

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1984
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

„Mehr Freiheit – weniger Staat!“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Karlsruhe am 15. Oktober 1983)

Für Baden-Württemberg

**MEHR
FREIHEIT -
WENIGER
STAAT!**

**Das Programm
der Liberalen**



D1-1177

Diese Broschüre wurde auf Umweltschutzpapier gedruckt.

Heft 58

Schriftenreihe der F.D.P. Baden-Württemberg

Herausgeber: Freie Demokratische Partei,
Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 133, 7000 Stuttgart 1,
Telefon (07 11) 61 08 76

Verantwortlich: F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg,
Hauptgeschäftsführer Karl-Heinz Rübesamen

Druck: Straub-Druck GmbH, 7230 Schramberg

Gestaltung: AUNDB, 7230 Schramberg

MEHR FREIHEIT - WENIGER STAAT!

**Das Programm
der Liberalen**





Dr. Jürgen Morlok MdL
Landesvorsitzender
der F.D.P.

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**»Mehr Freiheit – weniger Staat!« – dies ist
das Leitmotiv der südwestdeutschen Liberalen
für die Landtagswahl am 25. März 1984.**

Dabei gilt für uns heute wie vor 30 Jahren derselbe Freiheitsbegriff, den der erste Ministerpräsident unseres Landes, der große Liberale **Reinhold Maier**, mit den folgenden Worten beschrieben hat:

**»Wir wollen die Freiheit ganz, wir wollen sie
überall. Wir wollen die wirtschaftliche Freiheit,
die kulturelle Freiheit, die Freiheit im Innern,
wir wollen die Freiheit nach außen.
Es gibt keine unter- und abgeteilten Freiheiten,
sondern nur eine ganze Freiheit.«**

Liberal zu sein, heißt, für die Freiheit einzutreten – überall. Dies bedeutet z.B.: In der Wirtschafts-, Haushalts- und Steuerpolitik ein klares Bekenntnis zur Marktwirtschaft, eine Absage an jegliche Pläne zur Investitionslenkung, das Bemühen, die Staatsverschuldung beständig zurückzudrängen

und nicht zuletzt die Steuer- und Abgabenlast für den Bürger zu vermindern, die Bürokratisierung der Wirtschaftsförderung abzubauen und die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen energisch voranzutreiben.

Eine wirksame Politik langfristiger Umweltvorsorge und eine sichere und zugleich sparsame, dezentral angelegte und ressourcenschonende Energieversorgung sind Grundvoraussetzungen einer langfristig erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Ökologie ist Langzeitökonomie. Nicht mit Technikfeindlichkeit können wir die vor uns liegenden Probleme bewältigen, sondern nur mit einer vernünftigen Politik der Förderung von Forschung und Entwicklung, von Innovation und Technologietransfer. Auf diesem Wege schaffen wir auch die Voraussetzungen für ein vermehrtes und zugleich ökologisch verantwortetes Wirtschaftswachstum, das wir brauchen, um die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können.

Wirtschaftliche Freiheit allein aber genügt den Liberalen nicht. Freiheit heißt auch und zuallererst die Verpflichtung, die Bürgerrechte jedes einzelnen zu sichern und auszubauen. Und deshalb muß in diesem Land Schluß sein mit einer Politik, die den Bürger stets als Objekt staatlichen Mißtrauens ansieht. Das unkontrollierte Schalten und Walten des Verfassungsschutzes wie z. B. bei der Hotelmeldezettellaffäre und der Abbau von Datenschutzrechten für die Bürger werfen ebenso Schlaglichter auf eine illiberale, obrigkeitstaatliche Innenpolitik wie die wenig christliche Ausländer- und Asylpolitik der CDU-Landesregierung.

Ähnliches gilt in der Bildungspolitik. Für uns Liberale ist klar: Unsere Schul- und Hochschullandschaft braucht keine Gängelung und Reglementierung durch den Minister, sondern Freiheit und Vielfalt. Und unser Bildungswesen verträgt keine Indoktrination, weder durch einseitige Lehrer in der Schule noch durch einen ideologischen Eiferer auf dem Sessel des Kultusministers. Und ein letztes: Wer wie die CDU im Bildungsbereich ungeniert Investitionslenkung mit Menschenschicksalen betreibt, der soll von Freiheit schweigen.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Eine wirklich liberale Politik für Baden-Württemberg kann nur die baden-württembergische F.D.P. garantieren. Wir werden alles daran setzen, unsere liberalen Grundanliegen zu verwirklichen, nämlich

- die Freiheitsrechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Bürger zu stärken;
- ihre Eigenverantwortung und Leistung zu fördern,
- die Verplanung und Verwaltung der Bürger zurückzudrängen und
- staatliche Gängelung und Bürokratisierung zu beseitigen.

Am 25. März 1984 geht es darum, nach zwölf Jahren die absolute Mehrheit der Union zu brechen. In einem Land mit einer so großen liberalen Tradition darf es nicht so weit kommen, daß die CDU immer stärker das Wohl ihrer Partei mit dem Wohl des Staates verwechselt. Und jeder Bürger muß wissen, daß es zur Fortsetzung der absoluten CDU-Herrschaft nur eine Alternative gibt:

»Mehr Freiheit – weniger Staat!

Liberalen in die Regierung.«

Sie haben es in der Hand. Die Chance besteht, in Baden-Württemberg wieder mehr Liberalität zu verwirklichen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß Baden-Württemberg wieder wird, als was es **Theodor Heuss** einmal bezeichnet hat: »Ein Modell deutscher Möglichkeiten«.

Helfen Sie dabei mit. Stärken Sie die Liberalen.

Wählen Sie am 25. März F.D.P.,

damit Baden-Württemberg wieder liberal wird.

Ich bitte herzlichst um Ihre Unterstützung.

Dr. Jürgen Hecker



Inhaltsverzeichnis

I.	Bildung	9
II.	Liberales Jugendpolitik	18
III.	Rechtsstaat	21
IV.	Ausländer	29
V.	Umwelt	33
VI.	Wirtschaft und Finanzen	42
VII.	Forschung und Technologie	52
VIII.	Energie	54
IX.	Verkehr	59
X.	Sozialpolitik	64
XI.	Landwirtschaft	70
XII.	Wohnen in Stadt und Land	74
XIII.	Kommunalpolitik	77
XIV.	Medien	79
XV.	Verantwortung für Europa	84
XVI.	Zusammenarbeit mit der Dritten Welt	86

I. Bildung

Ziel, Situation, Aufgabe

Libérale Bildungspolitik will das Recht auf Bildung als elementares soziales Menschenrecht gewährleisten. Als Ziel steht dabei die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Mittelpunkt. Zu ihr gehören als unverzichtbare Merkmale Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Kreativität. Für Liberale bleibt Bildung auch ein Wert an sich.

Recht auf Bildung

Staatliche Regelungen im Bildungsbereich sind strikt darauf zu beschränken, dieses Ziel zu fördern, indem sie die Freiheit des einzelnen, seine Bildungsmöglichkeiten und den chancengleichen Zugang zu den Bildungseinrichtungen sichern. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Staates, bestimmte Organisationsformen durchzusetzen oder Inhalte zu normieren, wenn die freie Gestaltung durch die Bürger zu verschiedenen Organisationsformen und unterschiedlich ausgeprägten Bildungsinhalten führt.

Das Unbehagen an staatlicher Bildungspolitik in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das liegt daran, daß die in diesem Bereich besonders autoritär handelnde Regierung immer offener mit dem Anspruch auftritt, der Staat müsse ein in Formen und Inhalten durchreguliertes und gleichgeschaltetes Bildungssystem schaffen. Das Ausmaß der staatlichen Regelungen und Bevormundung geht dabei weit über die Grenzen des Notwendigen und Akzeptablen hinaus. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß im einzelnen scheinbar neue Freiräume geschaffen werden, indem auf überzogene Reglementierungen verzichtet wird.

Gegen Gängelung und Bevormundung

So wurde in der Vergangenheit die Verantwortung im Bildungsbereich durch eine perfektionistische, hierarchische und bürokratische Organisation und Verwaltung bewußt eingeschränkt. Lehrer wurden zu abhängigen Unterrichtsbeamten. Vielmehr müssen in der Zukunft die Freiräume im Bildungs- und Erziehungsbereich erweitert werden. Sie sind von selbständigen Lehrerpersönlichkeiten verantwortungsbewußt und sinnvoll auszufüllen.

Da aber, wo staatliche Bildungspolitik notwendig ist, muß sie in Zeiten wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Probleme Schwerpunkte setzen. Ein rohstoffarmes und exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg kann sich

Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen

Stillstand oder Rückschritt im Bildungswesen nicht leisten. Bildungsausgaben sind deshalb unverzichtbare Zukunftsinvestitionen.

Der Wandel unseres Beschäftigungssystems stellt für die Bildungspolitik eine Herausforderung dar. Wir müssen mit einer Qualifizierungs-Offensive antworten, wenn minderqualifizierte Arbeitsplätze wegfallen und höherqualifizierte neu geschaffen werden.

Nicht die künstliche Drosselung und Anti-Werbung gegen den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen sind die Antworten auf die Probleme der Zukunft. Statt dessen müssen wir alle Bildungsreserven mobilisieren. Denn mehr Bildung schafft nicht nur mehr Freiheit; bessere Bildung schafft auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es bleibt aber dabei, daß Bildungsabschlüsse keinen Anspruch auf bestimmte Arbeitsplätze begründen.

Forderungen liberaler Schulpolitik

Die Liberalen fordern als konkrete Maßnahmen:

- Die allgemeine Vorschulerziehung ist – als freiwilliges Angebot an Eltern und Kinder – gemäß den neueren Erkenntnissen der Vorschulpädagogik konsequent auszubauen. Das Prinzip unterschiedlicher Trägerschaften ist beizubehalten.
- Entscheidungen über den Bildungsweg eines Menschen sind grundsätzlich aufgrund sorgfältiger Beratung mit ihm selbst bzw. seinen Eltern zu treffen. Berechtigungen im bestehenden Schullaufbahnsystem und bei Übergängen sollen grundsätzlich durch Abschlüsse erworben werden, wobei eine Bindung an bestimmte Noten unzulässig ist. Das gilt auch für den Hochschulzugang.
- Das bestehende Schulsystem sortiert die Kinder im Alter von zehn bis elf Jahren viel zu früh nach Schularten aus. Dagegen setzt die F.D.P. ihre Forderung nach der sechsjährigen Grundschule, also die Orientierungsstufe an der Grundschule. So kann auch in kleinen Gemeinden die Schule als kultureller Mittelpunkt erhalten oder wieder eingeführt werden. Zugleich läßt sich die teure und pädagogisch ungünstige Schülerbeförderung einschränken.
- Neben das dreigliedrige Schulsystem muß dort, wo es die Eltern für ihre Kinder wünschen, eine (integrierte und differenzierte) Gesamtschule treten. Deshalb muß die Gesamtschule endlich als weitere Regelschule im Schulge-

**6jährige
Grundschule**

**Gesamtschule als
Angebot**

setz verankert werden. Die Liberalen haben dafür die Konzeption der »Offenen Schule« entwickelt. Sie soll schrittweise an dafür geeigneten Schulen des Landes eingerichtet werden, wo Eltern, Lehrer und Schulträger das wünschen.

- Die Bildung und Erziehung Behinderter zusammen mit Nichtbehinderten ist – nach Schaffung geeigneter Voraussetzungen in der allgemeinen Lehrerbildung und im allgemeinen Vorschul- sowie Schulwesen – weiter voranzubringen. Für Behinderte, die wegen der Art und des Umfanges ihrer Schädigung (zunächst) nicht integrativ beschult werden können, ist das Sonderschulwesen zur umfassend effektiven Rehabilitation weiter zu qualifizieren.

Interdisziplinär kooperierende Frühberatungs- und Frühförderungsstellen für Behinderte und Risikokinder sind auf- und auszubauen.

- Die Schulen sollen über ihren Sachetat und über pauschalierte Personalmittel für vorübergehend beschäftigtes Personal eigenverantwortlich entscheiden. Die Schulen verteilen selbständig ein ihnen pauschal zur Verfügung gestelltes Stundenkontingent für pädagogische Sonderaufgaben und Selbstverwaltung.

Eigenverantwortung der Schule

- Die verstärkte Selbständigkeit der Schulen muß durch einen gesicherten pädagogischen Freiraum der Lehrer ergänzt werden. Erlasse und Verwaltungsvorschriften, die in diesen Bereich unzulässig eingreifen, sind aufzuheben.

mehr pädagogische Freiräume

- Mitbestimmung darf nicht nur in den Gremien, sondern muß auch – sofern dies altersbezogen möglich ist – im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten praktiziert werden. Demokratie muß so früh wie möglich geübt werden können. Das Elternrecht muß gestärkt und im Schulgesetz verankert werden. Ab Sekundarstufe I tritt das Selbstbestimmungsrecht der Schüler neben das Elternrecht.

Mitwirkung für Eltern, Schüler und Lehrer

- Die erweiterten Entscheidungsbefugnisse der Schulen sollen durch die Schulkonferenz wahrgenommen werden, in der die Vertreter der Lehrer, Schüler und gegebenenfalls die Vertreter der ausbildenden Berufe mitarbeiten. Zu den Aufgaben der Schulkonferenz gehört auch die Wahl des Schulleiters auf Zeit.

- Ein Mindestlehrplan zu unterrichtender Fächer und Stundenzahlen für alle Klassenstufen soll den Schulen die Möglichkeit geben, den Unterricht in Blöcken, Epochen oder Projekten durchzuführen. Er soll Raum für Stütz- und Fördermaßnahmen, für einen Wahlbereich und für Mitarbeit in der SMV lassen.

Mindestlehrpläne

Umwelterziehung

- Die F.D.P. fordert eine umfassende Umwelterziehung als Voraussetzung für ein gewachsenes Umweltbewußtsein. Dafür ist eine Integration der Umweltpolitik in die Lehr-, Studien- und Fortbildungspläne an Schulen und Hochschulen erforderlich. Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit den im Umweltschutz tätigen Behörden und Verbänden ist zu unterstützen.

Friedenserziehung

- Auch Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik müssen in der Schule fächerübergreifend und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standpunkte (von Vertretern der Bundeswehr, der Kirchen, der Friedensinitiativen u. a.) vermittelt werden. Dabei muß deutlich werden, daß verantwortungsbewußte und realistische Sicherheits- und Friedenspolitik nicht nur auf die eigene Sicherheit bedacht sein darf, sondern stets die Sicherheitsbedürfnisse anderer, zumal potentieller Gegner, mit berücksichtigen muß. Die Schüler sollen dabei auch lernen, Konflikte zu erkennen und friedlich zu lösen.

Schülerpresse ohne Zensur

- Die F.D.P. fordert eine freie Schülerpresse. Den Schülern steht das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit zu. Dieses Grundrecht findet seine Schranken nur im Landespressegesetz, in den allgemeinen Gesetzen, der Landesverfassung und im Grundgesetz. Zensur und Beschränkungen der Presse- oder Vertriebsfreiheit aufgrund des Hausrechts der Schule oder des Schulverhältnisses sind unzulässig.
- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die im Schulwesen vorhandenen Lehrkapazitäten zu erhalten. Der Rückgang der Schülerzahlen muß als Chance genutzt werden, die Schüler-Lehrer-Relation, die Lehrerfortbildung und die Lehrerreserve langfristig zu verbessern. Zur Entschärfung der Lehrerarbeitslosigkeit fordern die Liberalen, die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, der zeitweisen Anstellung und der Beurlaubung zu erweitern. Die Ausbildung der Lehrer sollte diese auch zu anderen Tätigkeiten qualifizieren und nicht von den Schulbehörden als Arbeitgeber abhängig machen.
- Die Berufsinformation in der Schule sollte verbessert sowie mehr Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden, die auch für Realschüler und Gymnasiasten zugänglich gemacht werden sollten.

Schulen in freier Trägerschaft

Konkurrenz und Ansporn für das staatliche Schulwesen

Schulen in freier Trägerschaft (z.B. Waldorfschulen) bereichern und ergänzen das staatliche Schulangebot. Für die Liberalen sind sie unverzichtbarer Bestandteil eines offenen

Schulwesens. Die Leistungen dieser Schulen bieten mannigfaltige Beweise, wie erfolgreich eine selbstverantwortete Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern in der einzelnen Schule sein kann.

Die F.D.P. erwartet von den Schulen in freier Trägerschaft eigene pädagogische Konzepte. Von ihnen soll Gleichwertigkeit mit staatlichen Schulen, aber nicht Gleichartigkeit verlangt werden. Daher müssen auch die Prüfungsbedingungen bei Schulen besonderer pädagogischer Prägung an ihren eigenen Lehrplänen orientiert werden.

Damit der Zugang zu den Schulen in freier Trägerschaft für Schüler aus allen Bevölkerungsschichten offen gehalten werden kann, dürfen die Elternbeiträge keine finanziellen Zugangshindernisse darstellen. Die öffentliche Hand hat auch in Zukunft angemessene Beiträge zu den Schulunterhaltungskosten zu leisten. Daneben sind wieder – wie früher – bei nachweislich langfristigen Schulraumbedarf ausreichende Schulbauzuschüsse zu gewähren.

**Förderung
durch das Land**

Berufliche und Erwachsenenbildung

Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ist noch keineswegs erreicht. Gerade die Sicherung der Ausbildungschancen für die jungen Menschen erfordert eine Verbesserung und Aufwertung der beruflichen Bildung im dualen und vollzeitschulischen Bereich. Dabei ist es heute notwendig, daß wir über den Bedarf hinaus ausbilden, weil jetzt schon der Mangel an Fachkräften in bestimmten Bereichen groß ist und voraussichtlich noch weiter wachsen wird. Für Mädchen und Jungen müssen alle Ausbildungsberufe in gleicher Weise zugänglich sein.

Gleichwertigkeit

**Ausbildung auf
Vorrat**

Kurzfristig ist sicherzustellen, daß an den beruflichen Schulen die vorgeschriebene Mindeststundenzahl eingehalten wird. Einer Reduzierung dieser Mindeststundenzahl werden sich die Liberalen energisch widersetzen.

Zur Erhöhung der Chancen für eine berufliche Erstausbildung sind berufsvorbereitende Förderlehrgänge allgemein anzubieten sowie ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen.

Berufsvorbereitung

Für Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung ist ein mittlerer Bildungsabschluß zu gewährleisten, der auch den Zugang zu den beruflichen Gymnasien eröffnet.

Die Liberalen fordern eine bessere Lehreraus- und -weiterbildung im beruflichen Bereich. Dafür und zur Verbesse-

Erwachsenen- bildung

Die berufsbezogene Beratung ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erforderlich, die im dualen System besonders zum Ausdruck kommt und einen engen Bezug zwischen beruflicher Praxis und schulischer Ausbildung sichert.

Die Erwachsenenbildung ist quantitativ und qualitativ weiter auszubauen. Für regional ausgewogene Angebotsstrukturen ist Sorge zu tragen.

Hierzu gehört vor allem der Ausbau des 2. Bildungsweges. Gerade für Berufstätige müssen verstärkt Bildungsangebote gemacht werden. Dies gilt für die Erlangung allgemeiner Bildungsabschlüsse ebenso wie für berufsqualifizierende Abschlüsse.

Hochschulen

Auch die akademische Ausbildung steht unter den Belastungen des Arbeitsmarktes insbesondere bei den Lehramtskandidaten. Liberale wenden sich jedoch entschieden gegen eine pauschale Warnung junger Menschen vor einem akademischen Studium. Längerfristig wird der Bedarf akademischer Ausbildung in unserer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft eher anwachsen.

Die Aufgaben der Hochschulen wachsen in den kommenden Jahren sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die Studentenzahlen steigen bis in die 90er Jahre noch erheblich an. Wirtschaft und Gesellschaft sind auf intensive Forschungsanstrengungen angewiesen, um krisenhafte Entwicklungen und Strukturveränderungen auf den verschiedensten Gebieten erfolgreich zu bewältigen. Die von der Landesregierung seit Jahren betriebene Politik der Stellenstreichungen steht in krassem Gegensatz zum Ansteigen der Studentenzahlen und zur Bedeutung der Forschung. Schließlich wird auch die immer deutlicher werdende Tendenz einer Verlagerung der (Spitzen)Forschung an außeruniversitäre Einrichtungen Lehre und Forschung an den Hochschulen in gleicher Weise schwächen.

Hochschul- autonomie

Als Grundlage liberaler Hochschulpolitik wird weiter gelten, das ausgeferte Maß an staatlicher Reglementierung und Gängelung, zugunsten einer echten Hochschulautonomie zurückzuschrauben. Das heißt konkret, daß die Hochschulgesetze zunächst einmal einer grundlegenden Abspeckkur zu unterziehen sind, auch mit dem Ziel, die Hochschulverwaltungen wieder auf ein sinnvolles Maß zurückzuschrauben. Forschung und Lehre brauchen den Staat nicht als Vormund. Die Hochschulen brauchen mehr Ruhe vor staatlicher Ein-

mischung. Der Wettbewerb von Wissenschaftlern, die über knappe Mittel selbst verfügen können, bringt die Forschung weiter, als hektische Versuche des Ministerpräsidenten mit einem technokratischen Forschungsmanagement.

Libérale Hochschulpolitik wird in den kommenden Jahren versuchen, folgende Forderungen durchzusetzen:

- Die Ausstattung der Hochschulen mit Stellen und Mitteln ist dem Aufgabenzuwachs entsprechend zu verbessern.
- Damit die Hochschulen mit ihren Stellen und Mitteln bedarfsgerechter arbeiten können, ist ihr Verfügungsrecht zu erweitern und die gesetzliche Voraussetzung für Versuche mit einem Globalhaushalt zu schaffen.
- Der Numerus clausus ist abzubauen, zumal es trotz aller Bemühungen für die geburtenstarken Jahrgänge außerhalb des Hochschulbereichs keine ausreichenden Ausbildungsalternativen gibt. Die verfassungswidrige Berufslenkung durch offene und versteckte Zulassungsbeschränkungen muß gestoppt werden. Kapazitätsvernichtungen, wie sie am deutlichsten in den PH-Schließungen zum Ausdruck kommen, wird es mit den Liberalen nicht geben. Frei werdende Ausbildungskapazitäten an den PH's sollten verstärkt zur Lehrerfortbildung verwendet werden.
- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Promotionsstipendien ist ohne weitere Verzögerung schon 1984 wieder aufzunehmen, weil verlorene Zeit wegen Abwanderung begabter Hochschulabsolventen aus der Forschung unwiederbringlich ist.
- Die F.D.P. wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, daß auch in Baden-Württemberg wieder eine Verfaßte Studentenschaft mit Satzungsautonomie und politischem Mandat für die Rechte und Belange der Studentenschaft eintreten kann.
- Stiftungshochschulen - analog zu den Schulen in freier Trägerschaft - können das tertiäre Bildungssystem ergänzen und bereichern. Die Liberalen versprechen sich von einem solchen zusätzlichen Angebot eine konstruktive Herausforderung der staatlichen Hochschulen in Forschung und Lehre.
- Für die Fernuniversität Hagen soll auch in Baden-Württemberg ein Studienzentrum eingerichtet werden.

Numerus clausus

**verfaßte
Studentenschaft**

**Stiftungs-
universitäten**

Bildungssparen

Dem liberalen Gedanken der Eigenverantwortung und Selbstvorsorge entspricht der Vorschlag, ein staatlich gefördertes Bildungssparen einzuführen. Wie andere Formen der Vermögensbildung – etwa das Bausparen oder die vermögensbildende Lebensversicherung – soll das Ansparen zur Finanzierung eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen durch Zuschüsse und Steuerabzugsmöglichkeiten gefördert und in den Anlagekatalog des 624-Mark-Gesetzes aufgenommen werden. Denn eine Investition in die Bildung ist und bleibt die beste Vermögensanlage. Schüler, die begabt sind, sollen vom Land besonders gefördert werden.

Kultur

Die Liberalen messen gerade in Zeiten einer zunehmenden Technisierung der Kultur eine wachsende Bedeutung zu. Die F.D.P. setzt sich deshalb für eine verstärkte finanzielle Förderung von Kultur und Kunst auch in Zeiten knappen Geldes ein. Sie wendet sich jedoch gegen jede staatliche Bevormundung und Bürokratisierung des kulturellen Lebens. Dabei geht es nicht nur um die Pflege des überlieferten Kulturgutes, sondern auch um eine entschiedene Unterstützung moderner und alternativer Entwicklungen sowie kultureller Minderheiten.

Die Liberalen sehen in einer intensiven Kulturpolitik eine Hilfe zur persönlichen Entfaltung des Bürgers.

Ihre besondere Aufmerksamkeit widmet die F.D.P. daher der Entwicklung und Förderung einer breitangelegten kulturellen Allgemeinbildung mit folgenden Schwerpunkten:

- Erwachsenenbildung (Volkshochschulen),
- Musik- und Kunsterziehungsschulen,
- Theater-, Bibliotheks- und Museumsarbeit,
- Literatur-, Musik- und Kunstschaffen

Im einzelnen vertreten die Liberalen folgende kulturpolitische Forderungen:

Kulturförderung

- Neben der Förderung kultureller Spitzenleistungen auf Landesebene ist eine breite Kulturförderung auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Es ist Aufgabe des Landes, die kulturelle Vielfalt und Freiheit der Kultur auch im finanziellen Bereich zu unterstützen. Dies gilt auch für die Einrichtung von Jugendkunstschulen nach dem Muster der Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft.

- Der musisch-kulturellen Bildung muß der gleiche Stellenwert wie der Sportförderung eingeräumt werden. Sie schafft Fähigkeiten zur Gestaltung der Freizeit ebenso wie zur Bewältigung von Arbeitsproblemen.
- Die Ausbildungskapazitäten der Musikhochschulen und der musischen Fächer an den Pädagogischen Hochschulen sind angemessen zu erweitern.
- An den Pädagogischen Hochschulen soll Musik- und Kunst-erziehung – auch als Hauptfach – verstärkt angeboten werden. Denkmalpflege, Volkskunde, Archiv- bzw. Museumskunde sowie berufsbezogene Ausbildungsfelder müssen dabei bei den Fachangeboten stärker berücksichtigt werden.

**musisch-kulturelle
Bildung**

Sport

Sportpolitik soll vor allem Eigeninitiative und Eigenverantwortung der vielen Sporttreibenden und ihrer Selbstverwaltung fördern. Liberale sehen im Sport einen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Auch im Bereich der Jugendpolitik kann der Sport eine wichtige Rolle spielen. Durch gemeinsame Aktivitäten und zwanglose Kommunikation bildet er eine Brücke über die Sprachlosigkeit der Generationen hinweg. Er trägt zum Abbau von Aggressionen bei und fördert soziales Verhalten. In den Vereinen und Verbänden bieten sich gerade Jugendlichen durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen gute Möglichkeiten zum Einüben demokratischer Verhaltensweisen.

Rolle des Sports

Um die Unabhängigkeit der Sportselbstverwaltung zu stärken, setzt sich die F.D.P. weiterhin für die Förderung der Sportvereine, insbesondere für den Breitensport, ein und erkennt die ehrenamtliche Vereinsarbeit als Ausdruck der Gestaltungskraft der Bürger in besonderem Maße an.

**Sportselbst-
verwaltung**

Darüber hinaus sind dem nicht vereinsgebundenen Individualsport vermehrt Möglichkeiten zu eröffnen.

Die F.D.P. erstrebt bereits für die Grundschule eine kindgerechte Stundenplangestaltung mit täglich mindestens einer Sport- oder Spielfreizeit. In weiterführenden Schulen sollen die individuellen sportlichen Neigungen der Schüler besonders gefördert werden. Schulhöfe sollen als Spielhöfe gestaltet werden.

Schulsport

II. Liberale Jugendpolitik

Jugendliche wollen und sollen das Bild der Gesellschaft mitformen und von der Gesellschaft gebraucht werden. Unter den jetzigen Bedingungen aber leiden sie unter dem Gefühl, von der Gesellschaft alleingelassen zu werden mit ihrer Angst vor der Zukunft, vor der Zerstörung der Umwelt und vor allem der Schwierigkeit, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden. Der Eindruck, für die Gesellschaft wertlos zu sein, begünstigt die Entstehung von Leistungsunlust, Depression und Flucht in die Sucht, Sekte oder Gewalt.

**Eigene
Gestaltungsmöglichkeiten**

Deshalb muß es Ziel einer Politik für die Jugend sein, mit den Jugendlichen gemeinsam in allen Lebensbereichen eigene Gestaltungsmöglichkeiten und -formen zu entwickeln. Das schließt ein, zu akzeptieren, daß Jugendliche Verantwortung tragen, die Gesellschaft so offen zu gestalten, daß Jugendliche nicht ausgegrenzt oder auf bestimmte Formen der Teilnahme eingeschränkt werden.

Freiräume für Jugendliche

Jugendzentren

- Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich Freiräume durch vielfältige Formen der Selbstorganisation zu schaffen. Hierbei sind selbstverwaltete Jugendhäuser und -zentren besonders zu fördern und zu unterstützen.
- Spielstraßen und verkehrsberuhigte Wohnstraßen sind ebenso bereitzustellen wie Freiflächen und unbebaute Grundstücke zur freien Gestaltung für Kinder und Jugendliche.

Jugendverbandsarbeit

- Die Jugendverbandsarbeit bietet den Jugendlichen die Chance, Gruppen zu bilden, ihre Anliegen und Interessen deutlich zu machen und ihre Bedürfnisse im Freizeitbereich zu verwirklichen. Die Gestaltung der Arbeit in Vereinen und Organisationen darf nicht durch Gesetze, Erlasse und Richtlinien unnötig eingengt oder gar politisch kontrolliert werden.

Unterstützung und Förderung des kreativen Bereichs

**Musik- und Kunst-
erziehung**

- Der Unterricht in den Fächern Musik und Kunst muß in allen Schulstufen und Schularten voll erteilt werden, das Fach Kunsterziehung möglichst zweistündig.

- Durch die Kommunen mit Unterstützung des Landes sind Jugendkunstschulen nach dem Muster der Musikschulen einzurichten.
- Zentren, in denen ein alternatives Kultur- und Freizeitangebot für Jugendliche geboten wird, sollen vom Land unterstützt werden. Aus dem Lotto-Toto-Aufkommen muß die Kultur für Jugendliche einen gerechten Anteil erhalten. Die Schaffung selbstverwalteter Jugendzentren sollte besonders unterstützt werden.
- In Zusammenarbeit mit Schulen und Kommunen ist die Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu verstärken.
- Die Filmförderung des Landes soll mobile Filmclubs einbeziehen. Negativen Auswirkungen neuer Medienentwicklungen soll durch das eigene kreative Arbeiten mit Medien entgegengewirkt werden.

Jugendkultur

Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

- Erleichterungen der Einstellungsbedingungen Auszubildender. Der Abschluß von Ausbildungsverträgen ist an zahlreiche Bestimmungen gebunden, die sich vor allem in Kleinbetrieben immer mehr als Hindernis für die Einstellung Auszubildender erweisen.
Eine flexiblere Ausbildungsordnung, die unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes die Arbeitsbedingungen der Kleinbetriebe mehr berücksichtigt, könnte zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen im örtlichen Gewerbe führen. Dabei ist auf die Gleichstellung weiblicher und männlicher Jugendlicher zu achten.
- **Ausbildungsverbund**
Um die von manchen Kleinbetrieben nicht zu leistende Bandbreite der Ausbildung zu gewährleisten, ist von den Kammern für diese Betriebe ein Ausbildungsverbund mehrerer Betriebe zu organisieren.
- **Verantwortung der öffentlichen Hand**
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den Eigenbedarf hinaus und durch die Übernahme zusätzlicher Ausgebildeter z.B. in Teilzeitarbeitsverhältnisse entspricht der besonderen Verantwortung des öffentlichen Dienstes.
Seine Ausbildungs- und Einstellungsbestimmungen wie die der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmen sind in diesem Sinne zu modifizieren. Diese Ausbildungsplätze sollen vor allem für solche Tätigkeiten verstärkt angeboten werden, die von den Absolventen spä-

Ausbildungs- ordnungen

Ausbildungs- verbund

Verantwortung der öffentlichen Hand

ter auch außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübt werden können, auch wenn sie keinen Anspruch auf eine anschließende Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst beinhalten.

- Im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres ist eine größere Anzahl von Plätzen zu schaffen.
- Bildungs- und Beschäftigungsangebote sollten im Rahmen der Erwachsenenbildung und durch Sportvereine gemacht werden. Dabei können auch arbeitslose Lehrer beschäftigt werden.
- Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz sollen bei der Bildung von Selbsthilfeorganisationen (z.B. Einrichtung von Werkstätten) unterstützt werden.

Selbsthilfe unterstützen

Jugendschutz, Hilfe und Prävention

Beratung

- Drogen-, Alkohol-, Sexual- und Arbeitslosenberatung für Jugendliche soll an den Orten angeboten werden, wo Jugendliche zusammenkommen. Seminare und Gesprächskreise sollen Eltern helfen, mit suchtgefährdeten und suchtabhängigen Jugendlichen angemessen umzugehen. Das Angebot an Familienberatung und -therapie ist auszubauen.

Jugendschutz

- Die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Gaststätten und Diskotheken, in denen vorwiegend Jugendliche verkehren, sollen zu Selbstkontrolle in bezug auf Tageszeit und Alkoholausschank verpflichtet werden. Es muß mindestens ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das bei gleicher Menge billiger ist als alkoholische Getränke. Die Gaststättenerlaubnis ist von der Erfüllung dieser Verpflichtung abhängig zu machen.

Videokassetten

- Das Verbot des Verkaufs und Verleihs von Videokassetten mit jugendgefährdendem Inhalt an Kinder und Jugendliche muß strenger überwacht werden. Auch dabei kann eine verantwortungsvolle Selbstkontrolle wirksamer sein als staatliche Zwangsmaßnahmen.

Jugendkriminalität

- Kriminell gefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen soll so früh wie möglich und so familiennah wie möglich geholfen werden. Dazu gehören der Ausbau des schulpsychologischen Dienstes, die Verstärkung der sozialen Jugendarbeit in Dorf- und Stadtteilen sowie sozialtherapeutisch betreute Wohngemeinschaften für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche.

III. Rechtsstaat

Datenschutz

Grundrecht auf Datenschutz

Datenschutz hat Verfassungsrang. Die F.D.P. verlangt daher, das Recht des einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten als Grundrecht in der Verfassung zu verankern. Nur dadurch wird der elementaren Bedeutung des Datenschutzes in einem liberalen Rechtsstaat Rechnung getragen.

**Grundrecht auf
Datenschutz**

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist der Garant des Bürgers für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die unabhängige Stellung des Datenschutzbeauftragten muß daher gestärkt werden. Die F.D.P. verfolgt weiterhin das Ziel, seine Wahl durch den Landtag mit Zweidrittel-Mehrheit vornehmen zu lassen und ihn beim Landtag anzusiedeln. Die Überprüfungsrechte des Datenschutzbeauftragten dürfen nicht beschränkt werden. Die F.D.P. fordert daher die Rücknahme der vorgenommenen Einschränkung. Der Datenschutz und die Befugnisse des Datenschutzbeauftragten dürfen nicht dadurch unterlaufen werden, daß einzelne Dateien (Handdatei) der Überprüfungscompetenz des Datenschutzbeauftragten entzogen werden. Auch der Verweis auf Sicherheitsbelange des Landes kann eine Einschränkung nicht rechtfertigen.

**Datenschutz-
beauftragter**

Schadensersatz und Löschung

Weder der Staat noch Private dürfen Daten in rechtswidriger Weise speichern. Bei Fehlern in der Datenspeicherung und bei fehlerhafter Weitergabe hat der betroffene Bürger auch ohne Verschulden der speichernden Stelle einen Schadensersatzanspruch. Wer Daten speichert, trägt auch die Beweislast für ihre Richtigkeit. Kann er den Beweis nicht führen, hat der Betroffene einen Anspruch auf Löschung, nicht nur auf Sperrung der Daten. Von der Datenspeicherung ist im öffentlichen Bereich zurückhaltend Gebrauch zu machen. Nur wirklich dringend benötigte Dateien sollen angelegt werden. Gerade hier ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel strikt zu beachten.

**Schadensersatz und
Löschung**

Nicht mehr benötigte Daten müssen von Amts wegen, und nicht nur auf Antrag des Betroffenen, in gewissen Zeitabständen gelöscht werden. Dies ist besonders bei Daten im Sicherheitsbereich von Bedeutung, da dem Bürger hierüber keine Auskunft erteilt wird.

Bereichsspezifischer Datenschutz

Bereichsspezifischer Datenschutz

Die bisherigen Datenschutzregeln sind unbefriedigend, weil sie zu allgemein gehalten sind.

Besonders im Sicherheitsbereich, im Melde- und Gesundheitswesen, in der Sozial- und Finanzverwaltung haben sich die generalklauselartigen Vorschriften als unzulänglich erwiesen. Die F.D.P. tritt daher dafür ein, das Datenschutzrecht durch bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu ergänzen. Dies gilt auch für den Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Der Weitergabe von persönlichen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken ohne Zustimmung des Betroffenen wird energisch entgegengetreten. Die Aufhebung der Berufsgeheimnisse, insbesondere der ärztlichen Schweigepflicht, zugunsten wissenschaftlicher Forschung ist unannehmbar und verletzt eklatant das Grundanliegen des Datenschutzes. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient würde auf diese Weise nachhaltig gestört, wenn nicht sogar zerstört.

Strikte Beachtung des Datenschutzes bei Einführung des fälschungssicheren Personalausweises

Personalausweis

Bei der Einführung des fälschungssicheren, maschinenlesbaren Personalausweises ist jeder Anschein zu vermeiden, daß sich mit ihm ein weiterer Schritt in Richtung auf den Überwachungsstaat vollziehe. Die F.D.P. wird einer Einführung des neuen Personalausweises daher nur zustimmen, wenn eine umfassende datenschutzrechtliche Sicherung gewährleistet ist. Dabei ist sicherzustellen, daß der neue Personalausweis auch in Zukunft den Charakter eines reinen Identifikationspapiers behält und nicht zugleich zu einem umfassenden Fahndungspapier für Grenzschutzbehörden, die Polizei oder den Verfassungsschutz wird.

Insbesondere darf die Seriennummer des Personalausweises nicht den Charakter eines Personenkennzeichens annehmen und nicht zur Einrichtung oder Erschließung von Dateien gespeichert werden.

Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament

Der Verfassungsschutz darf nicht über der Verfassung stehen. Er darf kein Staat im Staate werden. Deshalb bedarf es einer gesetzlich eindeutig geregelten Kontrolle des Verfassungsschutzes, die sich nach der Überprüfungspraxis des Verfassungsschutzes von Hotelmeldescheinen als notwendiger denn je erwiesen hat.

**Uneingeschränkte
Kontrolle**

Die F.D.P. fordert zur Kontrolle des Verfassungsschutzes ein vom Parlament gewähltes Vertrauensmännergremium. Dieser Parlamentsausschuß muß Zugang zu allen Informationen haben. Dabei dürfen ihm auch unter Hinweis auf Staatsschutzinteressen Kontrollrechte nicht verwehrt werden.

Vertrauen in die Verfassungstreue des Bürgers

Der liberale Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Das gilt auch für den Öffentlichen Dienst. Die Zukunft unserer freiheitlichen Ordnung hängt weitgehend davon ab, ob die Jugend Vertrauen in unseren Staat setzen kann und demokratisches Engagement entwickelt. Durch die Überprüfungspraxis für den Öffentlichen Dienst ist eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Angst entstanden. Demokratisches Engagement bleibt dabei auf der Strecke. Deshalb: Schluß mit der Überprüfungspraxis für den Öffentlichen Dienst. Der Extremistenbeschluß und alle darauf beruhenden Erlasse und Verordnungen sind überflüssig. Der Schutz der freiheitlichen Ordnung ist durch die bestehenden Gesetze gewährleistet.

**Schluß mit der
Über-
prüfungspraxis**

Öffentliche Sicherheit

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei

Der Bürger hat Anspruch auf den Schutz seiner individuellen Rechtspositionen, die sich aus unserer Rechtsordnung herleiten. Dieser Schutz wird vor allem durch die Polizei sichergestellt. Sie übt ihre Tätigkeit im demokratischen Rechtsstaat im Rahmen von Recht und Gesetz aus. Um ihre Funktionsfähigkeit zugunsten der Bürger zu erhalten und auszubauen,

**Verbesserung
der Arbeits-
bedingungen**

- setzt sich die F.D.P. ein für die Beibehaltung der Zielvorgaben des Sicherheitsplans II,
- unterstützt sie den in diesem Rahmen vorgesehenen Personalausbau der Polizei, um eine ausreichende Flächendeckung

- kung an Polizeidienststellen zu erhalten und um eine gleiche Polizeidichte in Baden-Württemberg sicherzustellen,
- fordert sie die Freistellung der Polizeibeamten von polizei-fremden Aufgaben durch Einstellung von allgemeinem Verwaltungspersonal zu ihrer Entlastung
 - und setzt sich ein für Erleichterungen im Schichtdienst durch die Einführung einer fünften Schicht.

Polizei und Bürger

Polizei und Bürger

Die Polizei muß auf die Mithilfe des Bürgers zählen können. Dazu ist eine auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit notwendig. Unnötige und vermeidbare Konfrontationen zwischen Polizei und Bürger schwächen die Effizienz der Ermittlungstätigkeit. Der Schulung der Polizeibeamten im psychologischen Bereich zum korrekten und vertrauensvollen Umgang mit dem Bürger kommt daher erhöhte Bedeutung zu. Sie kann mehr bewirken, als jede Personalvermehrung oder zusätzliche Ausrüstung. In Gemeinden mit hohem Ausländeranteil sind Mitarbeiter aus den jeweiligen Ausländergruppen einzusetzen.

Das für eine erfolgreiche, an den Zielen des Grundgesetzes orientierte Arbeit unerläßliche Vertrauen aller gesellschaftlichen Gruppierungen kann die Polizei nur erwerben, wenn sie aus der Anonymität heraustritt. Die F.D.P. fordert daher erneut die generelle Einführung von Namensschildern für Polizeibeamte. In Ausnahmefällen kann zum Schutz des Polizeibeamten das Namensschild durch ein Nummernschild ersetzt werden.

Keine Verschärfung des Demonstrationsrechts

keine Gesetzesverschärfungen

Die F.D.P. bekennt sich zur liberalen Ausgestaltung des Demonstrationsrechts. Sie lehnt jeden Versuch, dieses Recht zu ändern und zu verschärfen, ab. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigte Wiedereinführung des Straftatbestandes des schweren Landfriedensbruchs, der gerade in der vorgesehenen geänderten Form völlig unpraktikabel ist.

Die konsequente Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften trägt den polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten und der strafrechtlichen Ahndungsmöglichkeit voll Rechnung. Der polizeitaktische Ermessensspielraum über die Form des Einsatzes bei Demonstrationen darf durch Gesetzesverschärfung nicht eingeengt werden. Von der Polizei dürfen nicht zwingend Maßnahmen und Verhaltensweisen

verlangt werden, die sie nicht leisten kann, ohne Gewalttätigkeiten heraufzubeschwören oder zu deren Eskalation beizutragen. Aus diesem Grund ist auch ein Vermummungsverbot nicht durchsetzbar.

Die Ausrüstung der Polizei mit CS-Gas und mit Hartgummigeschossen in der gegenwärtig produzierten Form wird wegen der Gefährlichkeit dieser Distanzwaffen, aber auch um eine den inneren Frieden bedrohende Eskalierung der Gewalt anlässlich von Demonstrationen zu verhindern, abgelehnt.

gegen CS-Gas und Gummigeschosse

Die F.D.P. wendet sich aber auch mit Nachdruck gegen die Verordnung der Landesregierung, mit der Demonstranten für den Polizeieinsatz finanziell zur Rechnung gezogen werden. In dieser Maßnahme sieht sie den Versuch, auch potentielle Demonstranten von der Wahrnehmung eines Grundrechts durch finanziellen Druck abzuhalten und das Demonstrationsrecht auszuhöhlen.

gegen Demonstrationsgebühren

Justiz

Zum Rechtsstaat gehört eine funktionsfähige Justiz. Baden-Württemberg hat hier einen erheblichen personellen Nachholbedarf. Dies gilt sowohl für die Gerichte wie für den Strafvollzug und die Bewährungshilfe.

Personelle Verbesserungen bei den Gerichten

Der in allen Gerichtszweigen nach wie vor rasante Anstieg der Verfahrenseingänge hat trotz kontinuierlicher Steigerung der Erledigungszahlen in den letzten Jahren zu einem weiteren Anwachsen der Verfahrensrückstände und damit zu einer stetigen Verlängerung der Verfahrensdauer geführt.

Die Personalnot droht an vielen Gerichten durch extreme Verfahrensverzögerung in Rechtsverweigerung umzuschlagen. Die F.D.P. fordert die Aufstellung eines Justizpersonalplans, der innerhalb der nächsten fünf Jahre eine kontinuierliche Aufstockung von Personalstellen bei der Justiz vorsieht.

Justizpersonalplan

Straffung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren

Mit Personalvermehrung allein kann die Justiz jedoch nicht entscheidend entlastet werden. Einhergehen muß eine mit Augenmaß vorgenommene Korrektur der Prozeßordnung, um Verfahrensstraffungen und -beschleunigungen zu

erreichen. Die Qualität der richterlichen Entscheidung und rechtsstaatlichen Grundsätze dürfen der Verfahrensbeschleunigung aber nicht geopfert werden.

Bußgeldverfahren

Dagegen sind Korrekturen zur Eingrenzung und gestrafften Abwicklung von Bußgeldverfahren dringend geboten und auch möglich, ohne daß erhebliche rechtsstaatliche Bedenken entgegenstehen. Die F.D.P. hält es für notwendig,

- die Halterhaftung für Verstöße im ruhenden Verkehr einzuführen,
- eine erhebliche Anhebung der Eintragungsgrenze im Flensburger Verkehrszentralregister bei gleichzeitiger Durchforstung des Punkte-Katalogs und seiner Beschränkung auf konkrete Tatbestände vorzunehmen sowie
- verwaltungsintern sicherzustellen, daß nicht die Staatskasse allgemein, sondern die Verwaltungsbehörde, die das Bußgeldverfahren eingeleitet hat, im Falle des Unterliegens auch die Verfahrenskosten zu tragen hat, um der oft mangelhaften Vorprüfung der Akten durch die Behörde und damit der leichtfertigen Einleitung eines Bußgeldverfahrens entgegenzuwirken.

keine neuen Offizialdelikte

Die F.D.P. spricht sich im übrigen gegen die Einführung weiterer Offizialdelikte im Strafrecht, wie z. B. eine entsprechende Umgestaltung der schweren Sachbeschädigung, aus.

Juristenausbildung

Konstanzer Modell

Die Erprobungsphase der einstufigen Juristenausbildung läuft im Jahre 1984 aus. Nach Ansicht der F.D.P. hat sich die einstufige Juristenausbildung, wie sie an der Universität Konstanz über Jahre erprobt wurde, in ihren Grundzügen bewährt. Sie läßt sich jedoch nicht allgemein durchführen. An einer einheitlichen Juristenausbildung ist festzuhalten. Die F.D.P. fordert, hierfür den Entwurf des Deutschen Richterbundes zu verwirklichen, der die Vorzüge des »Konstanzer Modells« so weit als möglich in eine einheitliche Ausbildung einbringt.

Strafvollzug

Im Strafvollzug ist ein grundsätzliches Umdenken notwendig. Anders wird es nicht möglich sein, den beiden Hauptübeln, unter dem heutigen Vollzug leidet – Überbelegung der Anstalten und Knappheit des Personals – beizukommen. Sie lassen befürchten, daß die Vollzugsziele des Strafvollzugsgesetzes von 1977, insbesondere aber der Reso-

zialisierungsgedanke, auf der Strecke bleiben. Es besteht die begründete Gefahr, daß der reine Verwahrvollzug, der überwunden zu sein schien, in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten wieder Einzug hält.

Die F.D.P. hält es daher für notwendig, den Sühnegedanken für begangenes Unrecht in der Strafverfolgung hintanzustellen und der Therapie Vorrang zu geben.

Um eine solche Entwicklung einzuleiten, fordert die F.D.P.:

- den Verzicht auf Strafvollzug bei geringeren Vergehen (z.B. Ableistung von Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe),
- die Erweiterung des offenen Vollzugs,
- die Einführung alternativer Vollzugsformen, wie z. B. den Vollzug in Wohngemeinschaften,
- den Verzicht auf einen weiteren Zubau von neuen, großen und geschlossenen Anstalten und eine stärkere Regionalisierung und ortsnahe Strafverbüßung durch den Bau kleiner stationärer und ambulanter Vollzugseinheiten,
- eine Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung der herkömmlichen Vollzugsanstalten und die Konzentration der Vollstreckung in diesen Anstalten auf besonders schwere Straftaten, die mit Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren geahndet wurden,
- die Möglichkeit zu schaffen, Strafen in der Regel auch nach Verbüßung der halben Strafzeit auf Bewährung aussetzen zu können.

Verbesserung im Vollzug und bei der Rechtsstellung der Gefangenen

Die Haftbedingungen der Strafgefangenen müssen weiter verbessert werden und dabei den besonderen Problemen des Frauenstrafvollzugs Rechnung getragen werden, die Resozialisierung muß gefördert, die Vorbereitung der Gefangenen auf die Entlassung intensiviert, sowie die Nachsorge entlassener ehemaliger Gefangener besser organisiert werden.

Die F.D.P. schlägt dazu vor und fordert:

- Im Vollzug müssen ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Stellen im Werkdienst sind auszuweiten und mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

**Vorrang
für Therapie**

Haftbedingungen

Arbeitsplätze

Entlohnung

– Eine leistungsgerechte Entlohnung der Gefangenen und ihre Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung muß endlich verwirklicht werden.

Bewährungshilfe

– Bewährungshelfer sind in die Betreuungsmaßnahmen der Gefangenen schon während des Vollzugs mit einzubeziehen, um sicherzustellen, daß die Entlassung optimal vorbereitet und problemlos erfolgen kann und um die Nachsorgebetreuung der Gefangenen zu garantieren.

Jugendstrafvollzug

Betreuung in Freiheit

Der Jugendstrafvollzug muß neu geordnet werden. Die Vorschläge der Jugendstrafvollzugskommission, die ihren Niederschlag im Schlußbericht der Kommission sowie in den Arbeitsentwürfen des Bundesjustizministers gefunden haben, sind als Minimalpositionen endlich in die Tat umzusetzen. Über diese Vorschläge hinausgehend, fordert die F.D.P., daß der Jugendstrafvollzug grundlegend neu nach dem Prinzip »Abkehr vom Vollzug und Betreuung in Freiheit« in kleinen ambulanten und stationären, ortsnahen und dezentralen Einrichtungen organisiert und durchgeführt wird. Die Verhängung von Jugendstrafe soll nur noch auf schwere Kriminalität beschränkt werden. Auf die U-Haft ist bei Jugendlichen nach Möglichkeit ganz zu verzichten. Dem jugendlichen Tatverdächtigen soll vom Zeitpunkt des Antrags auf Erlaß eines Haftbefehls eine Pflichtverteidigung zur Seite gestellt werden.

Drogenstrafvollzug

Der Vollzug und die Therapie an drogenabhängigen jugendlichen Straftätern soll nach Ansicht der F.D.P. nur auf Grund des Freiwilligkeitsprinzips in ambulanten Therapieeinrichtungen außerhalb der Haftanstalten erfolgen. Eine zwangsweise durchgeführte Drogentherapie in speziellen Justizvollzugsanstalten birgt nur geringe Erfolgchancen und wird von der F.D.P. als zu teuer, zu aufwendig und auf einen zu kleinen Personenkreis beschränkt abgelehnt.

Bewährungshilfe

Die Bewährungshelfer sind nur bedingt in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Zahl ihrer Probanden liegt nach wie vor erheblich zu hoch. Eine persönliche Betreuung des Verurteilten, wie sie dem Gesetzgeber vorgeschwebt hat und wie sie auch notwendig wäre, ist ihnen daher nur in Ausnahmefällen möglich. Es ist daher auch hier die Stellenzahl deutlich anzuheben.

IV. Ausländer

Ausländerpolitik

Zirka 4,6 Millionen Ausländer leben in der Bundesrepublik Deutschland, 900 000 davon in Baden-Württemberg. Der Großteil von ihnen wurde als Arbeitnehmer und als deren Angehörige ins Land gerufen. Dieser Personenkreis hat einen bedeutenden Beitrag für unsere wirtschaftliche Entwicklung geleistet. Er lebt zum großen Teil schon lange Jahre in der Bundesrepublik. Wir tragen Verantwortung für das Schicksal dieser ausländischen Mitbürger und haben kein Recht, sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wieder außer Landes zu schicken.

**Ausländer
sind Mitbürger**

Für Liberale ist das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern aber auch ein Beitrag zur Völkerverständigung, eine Chance und Bereicherung für das bessere Verständnis und Kennenlernen fremder Kulturkreise, das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und letztlich auch für das weitere Zusammenwachsen der europäischen Völker.

Für eine möglichst umfassende und sachgerechte Information der Deutschen über die Herkunftsländer unserer ausländischen Mitbürger und über ihre Kulturen ist Sorge zu tragen (z. B. in Schulbüchern, Massenmedien usw.). Gleichermäßen notwendig ist eine verbesserte Information der Ausländer über Leben und Kultur in Deutschland.

Dennoch ist die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer hohen Siedlungsdichte kein Staat mit unbeschränkten Zugangsmöglichkeiten für Ausländer und versteht sich generell nicht als Einwanderungsland. Aus dieser Bewertung der Ausländersituation leitet die F.D.P. die folgenden zentralen Forderungen für eine zukunftsorientierte Ausländerpolitik ab:

kein Einwanderungsland

- Erwachsenen ausländischen Arbeitnehmern sollten Basiskenntnisse in der deutschen Sprache vermittelt werden. Auch die nichtberufstätigen Familienmitglieder des ausländischen Arbeitnehmers sollten sich diese Grundkenntnisse erwerben können.
- Der Anwerbepotential für ausländische Arbeitnehmer wird bis auf weiteres aufrechterhalten. Die weitere Zuwanderung wird unter Anerkennung des Rechts auf Familienzusammenführung

**Familien-
zusammenführung**

menführung eingegrenzt. Sie wird für Kinder bis zum 16. Lebensjahr ohne speziellen Wohnraumnachweis garantiert. Jungvermählten Ausländern, von denen ein Ehepartner bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebt, steht das unbeschränkte Recht auf Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu.

- Der Staat muß alle Voraussetzungen dafür schaffen, daß ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und ausländischen Mitbürgern bei Anerkennung und Respektierung der kulturellen Eigenheiten gewährleistet und die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration nicht aus den Augen verloren wird.

Aufenthaltsrecht

- Der Aufenthaltsstatus von langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern wird mit zunehmender Aufenthaltsdauer verfestigt, wobei ein Wohnraumnachweis für im Ausland verbliebene Kinder außer Betracht bleiben muß. Ziel ist die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung nach acht Jahren Aufenthalt. Danach ist die Einbürgerung unter erleichterten Voraussetzungen auf Antrag zu gewähren.

- Der Umstand, daß ein Ausländer nach langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Sozialhilfe erhält, darf nicht zu einer Aufkündigung des Aufenthaltsrechts führen, wenn er eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzt.

- Die F.D.P. betont die Notwendigkeit eines umfassenden Ausländergesetzes, das die Unsicherheit über das Aufenthaltsrecht beendet.

Zweite Ausländergeneration

- Ausländerkinder, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren werden, können unabhängig vom Recht des Heimatstaates auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Wahlrecht

- Ausländer aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind im Hinblick auf das aktive und passive Kommunalwahlrecht den deutschen Mitbürgern gleichzustellen. Ausländer aus anderen Staaten sollen das aktive und passive Kommunalwahlrecht dann erhalten, wenn sie seit acht Jahren in der Bundesrepublik einen festen Wohnsitz haben. Ausländer ohne Kommunalwahlrecht müssen in Ausländerbeiräten die Möglichkeit zur Mitwirkung am Leben der Gemeinde bekommen.

- Die Abschiebung von Ausländern, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, darf nicht während eines laufenden Strafverfahrens, sondern frühestens nach Eintritt der Rechtskraft eines Strafurteils erfolgen.

- Die Rückkehrwilligkeit wird materiell unterstützt, ohne damit einen zwangsweisen Verzicht auf erworbene Ansprüche zu verbinden. Von Seite des Landes und des Bundes soll in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen der Heimatländer eine intensive Rückkehrberatung aufgebaut werden. Rückkehrhilfen sollen in Form von Kredithilfen, der Erleichterung der Zolleinfuhr- und Ausfuhrbestimmungen und der Übertragung der Rentenansprüche auf die Versicherungsträger des Heimatlandes geleistet werden.
- Der illegale Aufenthalt und die illegale Beschäftigung werden intensiv bekämpft.

Rückkehrhilfen

Bildungsmaßnahmen

Besondere Anstrengungen sind im Bildungswesen notwendig, um für die zweite und dritte Ausländergeneration sowie für ausländische Jugendliche, die im Wege der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland kommen, die berufliche Zukunft zu sichern und die Integration zu fördern.

Die F.D.P. schlägt dazu vor, daß

- im vorschulischen Bereich dafür Sorge getragen wird, daß möglichst alle Kinder ausländischer Eltern einen Kindergarten besuchen,
- vorrangig deutsche Sprachkenntnisse vermittelt und besonders gefördert werden,
- die Muttersprache nicht vernachlässigt wird, damit die eigene Identität nicht verlorenggeht,
- der sogenannte muttersprachliche Unterricht (bei entsprechender Schülerzahl) in der Regelschule in den Stundenplan eingefügt werden soll,
- die Muttersprache (die Sprache der Eltern) als erste Fremdsprache anerkannt werden soll,
- alle schulischen Maßnahmen für Ausländerkinder unter deutscher Schulaufsicht erfolgen,
- die Eltern der ausländischen Kinder verstärkt in die Arbeit der Elternvertretungen einbezogen werden,
- ergänzende Hilfen für Ausländerkinder, wie z. B. Förderstunden, Hausaufgabenhilfen, Freizeit- und Spielangebote auf- und ausgebaut werden.

Kindergarten

Deutschkenntnisse

Muttersprache

Elternarbeit

Asylrecht

Liberaler bekennen sich aus schmerzlicher geschichtlicher Erfahrung ausdrücklich zum Recht auf Asyl für politisch Verfolgte nach Artikel 16 Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland. Religiös Verfolgte sollten politisch Verfolgten als Asylbewerber gleichgestellt werden.

Die Asylrechtsgarantie muß trotz erhöhter Asylbewerberzahlen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelten. Dies schließt nicht aus, daß der zunehmend mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts mit Entschiedenheit begegnet wird. Die Prüfung des Asylbegehrens bedarf jedoch eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens und angemessener organisatorischer Maßnahmen während der Verweildauer der Bewerber in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Abschluß des Prüfungsverfahrens.

Keine Rechtswegverkürzung

Ein einwandfreies rechtsstaatliches Verfahren setzt für Liberaler voraus, daß

- nach behördlicher Prüfung allein die Verwaltungsgerichte zur Entscheidung über die Berechtigung des Asylbegehrens berufen sind,
- der Rechtsweg nicht weiter verkürzt werden darf,

zügige Verfahren

- die Rechtsverfahren durch Einrichtung zusätzlicher Asylkammern bei den Verwaltungsgerichten zügig abzuwickeln sind.

Angemessene organisatorische Maßnahmen bei der Betreuung von Asylbewerbern bestehen in:

Auflösung der Lager

- der Auflösung der Lager und Unterbringung der Bewerber in allen Kommunen in Baden-Württemberg, zumindest aber in dem Verzicht auf die Lagereinweisung für Flüchtlinge aus Ostblockländern, deren Rückführung durch Ländervereinbarung auf keinen Fall möglich ist,
- der Erteilung der Arbeitserlaubnis.

V. Umwelt

Aufgrund einer Initiative der Liberalen wurde der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Baden-Württemberg in den Verfassungsrang (Artikel 86 LV) erhoben.

Die F.D.P. verfolgt eine Politik, mit der der Umweltschutz und die Umweltvorsorge konsequent verbessert werden sollen, um diesem Verfassungsgebot gerecht zu werden. Dabei gilt es, durch eine Vielfalt von Maßnahmen das Umweltbewußtsein des einzelnen zu stärken und seine Mitverantwortung deutlich zu machen.

Allgemeine Forderungen

Umweltschutz und Marktwirtschaft

Umweltschutz und Marktwirtschaft bilden keinen Gegensatz. Ökologie ist Langzeitökonomie. Weder kann Umweltpolitik ohne Rücksicht auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen betrieben werden, noch dürfen wirtschaftspolitische Entscheidungen unsere Lebensgrundlagen gefährden.

Umweltschutz und Marktwirtschaft

Verursacherprinzip

Grundlage der Umweltpolitik bleibt das Verursacherprinzip. Dabei muß in geeigneten Fällen zusätzlich zur Begrenzung der Emissionen von dem Instrument der Abgabe (z.B. Schwefelabgabe) für die verursachten Restbelastungen der Umwelt Gebrauch gemacht werden.

Bevor ein neues Produkt auf den Markt gebracht werden darf, soll der Produzent oder Vertreiber die unbedenkliche Beseitigung und Abbaubarkeit dieses Produktes bzw. seiner Emissionen nachweisen.

Verursacherprinzip

Ökologische Eckwerte

Die Festsetzung von ökologischen Eckwerten ermöglicht erst die Verwirklichung des Vorsorgeprinzips im Sinne einer verantwortungsbewußten Umweltpolitik. Die ökologischen Eckwerte sollen diejenigen Daten im Umweltschutz bezeichnen, die nicht zur Disposition gestellt werden dürfen und die Konzessionen, Kompromissen und Überschreitungen entzogen sind.

Ökologische Eckwerte

Stärkung der Rechte des Parlaments

Stärkung der Rechte des Parlaments

Neben einer Bündelung der Zuständigkeiten des Umwelt- und Naturschutzes in einem Ministerium fordern die Liberalen die Einrichtung eines eigenständigen Umweltausschusses des Parlaments sowie die Schaffung eines unabhängigen Sachverständigenrates für Umweltfragen.

Die Rechte des Parlaments sind ferner dadurch zu stärken, daß Grundsatzentscheidungen über Standortfragen für technische Großprojekte parlamentarischer Zustimmung unterworfen werden. Für diesen Fall ist zu erwägen, das gerichtliche Überprüfungsverfahren auf zwei Instanzen zu beschränken.

Verbandsklage

Verbandsklage

Anerkannte Umweltschutzverbände müssen endlich ein Anhörungs-, Beteiligungs- und Klagerecht in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten.

Durch die Einführung der Verbandsklage wird der Tatsache Rechnung getragen, daß Maßnahmen im Umweltbereich oft wesentliche Belange einer breiten Öffentlichkeit berühren, ohne daß diese Belange heute von Umweltverbänden vor Gericht geltend gemacht werden können.

Länderübergreifender Umweltschutz

länderübergreifender Umweltschutz

Umweltbelange machen nicht an Landesgrenzen halt. Die F.D.P. fordert deshalb neben zwischenstaatlichen Kommissionen der jeweiligen Regierung einen wirklich länderübergreifenden Umweltschutz, an dem vor allem die Bürger der betroffenen Regionen teilhaben. Es muß sichergestellt werden, daß die Bürgerbeteiligung und die gerichtliche Einwirkungsmöglichkeit der Bürger auf Vorhaben in Grenzregionen des anderen Staates grenzüberschreitend möglich ist.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltschutz muß bei allen fachpolitischen Planungsentscheidungen berücksichtigt werden. Dabei muß eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für öffentliche und private Vorhaben garantiert werden. Unverzichtbarer Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung muß die Beteiligung der Öffentlichkeit durch umfassende Informationen sein.

Schutz von Natur, Landschaft und Boden

Natur, Landschaft und Boden sind nicht vermehrbar. Daher fordern die Liberalen:

Landverbrauch

Neue Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlungen dürfen keine ökologisch wertvollen Landflächen verbrauchen. Schließung von Baulücken, Sanierung von Altbauten sowie verdichtete und flächensparende Bauformen sind geeignete Mittel, den Landverbrauch möglichst gering zu halten. Zum Ausgleich des Landverbrauchs sind alle Maßnahmen zu fördern, die baulich genutzte Flächen ökologisch aufwerten, z.B. Dachbegrünung, nicht versiegelte Parkplätze usw.

Landverbrauch

Durch den Verzicht auf einen überzogenen Ausbau des Stuttgarter Flughafens muß das Land ein sichtbares Zeichen der Selbstbeschränkung beim Landverbrauch setzen. Die F.D.P. fordert daher, daß der Umbau des Landesflughafens in Stuttgart auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird und nur solche Baumaßnahmen vorgenommen werden, die der Sicherheit und der betrieblichen Verbesserung dienen. Eine Kapazitätserweiterung ist aus ökologischen Gründen abzulehnen.

Flughafen Stuttgart

Auch der Straßenbau muß sich darauf konzentrieren, die bereits vorhandenen oder im Bau befindlichen Strecken zu verbessern bzw. zu komplettieren. Eine weitere Versiegelung der Oberfläche durch Betonierung mit den nachteiligen Folgen für das Grundwasser aber auch bei der raschen Folge von Hochwässern in Baden-Württemberg muß verhindert werden. Stillgelegte Straßenabschnitte sind zu rekultivieren.

Mit dem Bau der A7 soll der Autobahnbau in Baden-Württemberg abgeschlossen werden. Baden-Württemberg hat insofern keinen weiteren Bedarf an Autobahnen.

**keine neuen
Autobahnen**

Schutz des Bodens

Bei der Agrarproduktion muß die Umweltverträglichkeit stärker als bisher berücksichtigt werden. Der Schutz des Bodens vor schädlichen Stoffen ist zu verstärken. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Bodenschutzprogramm zu entwickeln. Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, daß der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückgedrängt und

Schutz des Bodens

der integrierte Pflanzenschutz in Richtung auf einen biologischen Pflanzenschutz weiterentwickelt wird. Dort, wo sich ein hoher Nitratgehalt des Grundwassers abzeichnet, müssen unverzüglich Gegenmaßnahmen gegen die Überdüngung der Böden ergriffen werden.

Artenschutz

Artenschutz

Die Existenz wildlebender Pflanzen- und Tierarten muß durch den Schutz ausreichender Lebensräume (Biotope) gesichert werden. Zur Verbindung von abgetrennten und durchschnittenen Biotopen sind Landschaftsbrücken zu schaffen. Die im Rahmen der Biotopkartierung erfaßten Flächen sind in den verbindlichen Teil des Landesentwicklungsprogramms aufzunehmen. Das Biotopschutzprogramm legt fest, welche Biotope zu schützen sind, bestimmt die zu schützenden Flächen und stellt eine Dringlichkeitsfolge für die Unterschutzstellung auf.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete

Die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Baden-Württemberg ist auszuweiten. Zumindest muß eine schrittweise Verdoppelung sowie eine qualitative Verbesserung der Naturschutzgebiete angestrebt werden. Es sind Mittel bereitzustellen, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen für Zwecke des Naturschutzes aufzukaufen, langfristig anzupachten und herzurichten.

Landschaftsplanung

Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung dient der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie ist überwiegend raumbezogene Planung. Die bisher entwickelten Methoden sowie die vorhandenen rechtlichen und sonstigen Instrumente der Landschaftsplanung haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Landschaftsplanung ist daher zu einer ökologischen Gesamtplanung zu entwickeln.

Verminderung der Schadstoffbelastung

Boden, Luft und Wasser sind mit Schadstoffen belastet, die oft weit über den Toleranzgrenzen für Menschen, Tiere und Pflanzen liegen.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens

Deutlichste Zeichen und höchste Alarmstufe für die hohe Konzentration von Schadstoffen in der Luft, die über den sogenannten »sauren Regen« die Pflanzenwelt beeinträchtigen, ist das unter dem Stichwort »Waldsterben« bekannte Phänomen des Absterbens ganzer Waldflächen in Europa. Baden-Württemberg ist mit seinen großen Waldbeständen davon ganz besonders betroffen. Um eine ökologische Katastrophe größten Ausmaßes zu verhindern, sind umgehende und umfassende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die F.D.P., die schon vor Jahren auf die Risiken für den Wald durch Luftverschmutzung hingewiesen hat, fordert eindringlich zur Bekämpfung des Waldsterbens:

- Eine drastische Reduzierung der Industrie-, Auto- und Hausbrandemissionen u.a. durch eine weitere Verschärfung der TA-Luft. Nur so sind Immissionswerte von unter 50 Mikrogramm SO₂/Kubikmeter Luft zu erreichen, die erst die Pflanzenverträglichkeit garantieren und
- dazu die Emissionswerte für SO₂ in der Großfeuerungsanlagenverordnung auf unter 200 Milligramm pro Kubikmeter unverzüglich abzusenken, alle Anlagen über 50 MW Feuerungswärmeleistung in diese Verordnung ebenfalls einzu beziehen, den Einbau von Entschwefelungstechniken nach dem neuesten Stand zu verlangen und
- Anlagen, die aus mehreren Blöcken bestehen, in bezug auf den Emissionsausstoß als eine einzige Anlage zu klassifizieren,
- Ab 1985 eine Schwefelabgabe je emitierter Tonne SO₂ zu erheben.
- Die Verfeuerung schwefelreichen Heizöls landesweit zu untersagen.
- Ältere Kohle- und Ölkraftwerke mit absehbarer Restnutzungsdauer (10 Jahre) vorzeitig (Halbierung der Restnutzungsdauer) stillzulegen, sofern der nachträgliche Einbau von Entschwefelungsanlagen nicht vorgesehen ist.
- Bei Heizanlagen für den Hausbrand Maßnahmen zur Absenkung der SO₂-Emissionen nach dem neuesten Stand der Technik zu ergreifen und entsprechende Umrüstungen für schon bestehende Anlagen vorzuschreiben sowie keine Neuanlagen zuzulassen, die nicht mit Entschwefelungssystemen ausgerüstet sind.

TA-Luft

Großfeuerungsanlagen

Schwefelabgabe

Hausbrand

Autoabgase

- Die Höchstwerte für Schadstoffemissionen von nach dem 1. Januar 1985 neu zuzulassende Kraftfahrzeugen sind drastisch zu reduzieren, so daß nur noch etwa 10 Prozent der heutigen Werte zulässig sind. Nach dem heutigen Stand der Technik erzwingt dies den Einbau von Abgaskatalysatoren. Um diese kurzen Fristen zu halten, ist es notwendig, sich jetzt auf die amerikanischen Regelungen (Schadstoffmix und Testzyklus) zu einigen.

bleifreies Benzin

- Um diese bleiempfindlichen Katalysatoren verwenden zu können, ist unverzüglich bleifreies Benzin – notfalls auch im nationalen Alleingang – anzubieten. Die Mineralölsteuersätze sind so zu differenzieren, daß bleifreies Benzin billiger als bleihaltiger Kraftstoff angeboten werden kann.
- Die nachträgliche Ausrüstung bereits zugelassener Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren ist durch steuerliche Maßnahmen zu fördern.
- Entscheidend für einen weiteren Fortschritt bei der Schadstoffreduzierung von Kraftfahrzeugen ist aber auch eine regelmäßige, halbjährliche Kontrolle der Abgaswerte beim Kraftfahrzeugaltbestand, die auch bei Kraftfahrzeugwerkstätten durchgeführt werden kann.

europäische Initiativen

- Ein europäisches Sofortprogramm zur Bekämpfung der Luftverschmutzung in Absprache mit den anderen europäischen Staaten in Ost und West in Angriff zu nehmen.

Immissionsschutzberichte

Es ist mit Hilfe jährlicher umfassender Immissionsschutzberichte sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Luftverunreinigungen ständig informiert wird. Die Kontrollbefugnisse der Gewerbeaufsichtsbehörden sind dahingehend zu nutzen und gegebenenfalls zu erweitern, daß vermehrt bei den Emittenten Untersuchungen durchgeführt werden, die nicht zuvor angekündigt werden. Gleichzeitig müssen die Eigenkontrollen der Emittenten verstärkt werden.

Krebserregende Stoffe und Schwermetalle

Krebserregende Stoffe sind soweit als möglich durch ungefährliche Stoffe zu ersetzen. Für krebserregende Stoffe sind Emissionsgrenzwerte festzustellen. Bei der Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Schwermetalle ist die Belastung über die Nahrungs- und Futtermittelkette zu berücksichtigen. Die Meß- und Beurteilungsverfahren sind wirklichereitsnäher zu verfeinern.

Lebens- und Futtermittel

Die Überwachung von Lebens- und Futtermitteln ist zu verstärken. Insbesondere müssen importierte Lebens- und Futtermittel gleich strengen Anforderungen unterworfen werden, wie inländische Produkte.

Strikte Anwendung des Umwelt-Chemikalien-Gesetzes:

Weil die Gefahren, die von Chemikalien für unsere Umwelt ausgehen können, in ihren kurz- und langfristigen Folgen unabsehbar sind, fordert die F.D.P. die strikte Anwendung des Umwelt-Chemikalien-Gesetzes, der Störfallverordnung und bessere Schulung der Notdienste.

Gewässerschutz

Die Reinhaltung der Gewässer muß stärker als bisher international gefördert werden. Als durchgreifende internationale und nationale Maßnahmen werden gefordert:

Die Sanierung aller Binnengewässer

Die F.D.P. fordert dazu als Maßnahmen für Baden-Württemberg

**Sanierung der
Binnengewässer**

- die Erklärung des Bodensees zu einem ökologischen Vorranggebiet, den Verzicht auf eine weitere Ausdehnung der Industrie im Bodenseebereich, insbesondere aber auf eine weitere Uferbebauung durch Industriebetriebe sowie den Bau weiterer Klärstufen für den Bodensee als Trinkwasserreservoir,
- den Hochrhein (Bodensee-Basel) nicht zur Schifffahrtsstraße auszubauen,
- endlich durch internationale Abkommen mit den Anliegerstaaten den Einlaß von Salzen in den Rhein zu unterbinden,
- keine weiteren Ausnahmegenehmigungen für die Einleitung ungeklärter Abwässer in die Binnengewässer zu erteilen und stufenweise die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen abzubauen.

Verbesserter Grundwasserschutz

- Der Grundwasserschutz muß verbessert werden mit dem Ziel, die Belastung durch Nitrate, Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel zurückzudrängen.

**verbesserter
Grundwasserschutz**

- Als Instrument zur Steuerung des Grundwasserverbrauchs ist eine Abgabe vorzusehen, die für Maßnahmen zur Grundwasserreinhaltung verwendet werden soll.
- In den Kreisen und Kommunen sind in verstärktem Umfang Grundwasserschutzgebiete auszuweisen.
- Die durch Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft entstehenden Einbußen sind zu entschädigen.

Trinkwasserschutz und Trinkwasserverbrauch

Trinkwasserschutz

Zum Schutz des Trinkwassers und zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs fordert die F.D.P.:

- Einen vermehrten Einsatz von Brauch- und Oberflächenwasser in der Industrie und deren Mehrfachnutzung sowie die Überprüfung alter Rechte und alter Befugnisse zur Grundwasserentnahme auf ihren Fortbestand.
- Die konsequente Anwendung des Wasserhaushalts- und Abwasserabgabengesetzes sowie die Überprüfung der Höhe der Abwasserabgabe auf ihre betriebswirtschaftliche Wirkung hin. Es darf für die Einleiter nicht günstiger sein, Abgaben zu zahlen statt Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
- Die Produktion und der Vertrieb phosphathaltiger Waschmittel wird schrittweise eingeschränkt und ab 1990 untersagt.

Ausbau der regionalen und örtlichen Wasserversorgungen

regionale und örtliche Wasserversorgung

Die Anlagen der regionalen und örtlichen Wasserversorgungen müssen ausgebaut und in ein Verbundsystem einbezogen werden. Grundsätzlich sind alle genutzten bzw. nutzbaren Wasservorkommen zu erhalten und zu schützen, da sie für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung unverzichtbar sind. Örtliche Vorkommen müssen insbesondere auch für Notfallzeiten betriebsbereit erhalten werden.

Klärschlamm- und Neckarschlammabeseitigung

Klärschlamm

- Die Klärschlämme aus den Abwasserbeseitigungsanlagen sind dem Stoffkreislauf durch ökologische Aufbereitungsanlagen zu erhalten. Die Klärgasgewinnung und die Schadstoffeliminierung sind dabei besonders zu fördern.

- Die ökologisch sinnvolle Beseitigung bzw. die Wiederverwertung des Neckarschlammes ist Aufgabe von Bund und Land. Durch Erosionsbekämpfung und Rückhaltemaßnahmen im Einzugsgebiet des Neckars sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Schlammmenge zu reduzieren.

Neckarschlamm

Müllverwertung

Die wachsende Abfall- und Mülllawine ist dadurch zu verringern, daß wiederverwertbare Stoffe wie Glas, Papier, Holz, Metalle, kompostierbares Material und eventuell auch Kunststoffe von vornherein getrennt gesammelt werden. Dabei sind volkswirtschaftliche Vorteile vor betriebswirtschaftlichen zu berücksichtigen. Der Hausmüll muß auch durch Einschränkung bei den Verpackungen und insbesondere bei Einwegbehältern verringert werden.

**getrennte
Sammlung**

Auf Mülldeponien sind Maßnahmen zur Gewinnung und Verwertung von Deponiegas zu ergreifen.

Bei der thermischen Müllverwertung ist die freiwerdende Energie grundsätzlich zu nutzen. Dem Bau von dezentralen Anlagen mit kurzen Anlieferungswegen ist dabei der Vorzug zu geben. Die Pyrolysetechnologie ist weiter nachhaltig bis zum großtechnischen Einsatz zu fördern. Daneben ist eine konsequente Erforschung und Verwirklichung aller Möglichkeiten des Recyclings anzustreben.

Pyrolyse

Die für jede Weiterverwertung des Hausmülls störenden Stoffe sind getrennt zu erfassen und schadlos zu beseitigen. Dazu zählen u.a. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Putzmittel, Batterien usw. Die für die Beseitigung von gefährlichen Haushaltsabfällen erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen sind alsbald zu schaffen.

Lärmbekämpfung

Bei der Verringerung des Umweltlärms im Privatbereich, am Arbeitsplatz und besonders im Verkehr kommt es neben der verstärkten Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen entscheidend darauf an, den Lärm »an der Quelle« zu bekämpfen; die vorhandenen technologischen Möglichkeiten müssen genutzt und die Forschung in diesem Bereich muß intensiviert werden. Dies gilt insbesondere für Geräte und Maschinen aller Art, besonders aber für Kraftfahrzeuge. Zum Schutz der Bürger vor der derzeitigen Lärmbelastung fordert die F.D.P., die passiven Lärmschutzmaßnahmen auszuweiten und im Bundesrat das ehemals gescheiterte Verkehrslärmschutzgesetz ohne Abstriche wieder neu aufzulegen.

**Lärmschutz
an der Quelle**

**Verkehrslärm-
schutzgesetz**

Es ist darauf hinzuwirken, daß die Übungsflüge von Militärflugzeugen auf ein erträgliches Maß reduziert und vor allem die Flughöhe über bewohnten Gebieten heraufgesetzt wird.

VI. Wirtschaft und Finanzen

Marktwirtschaft

Die F.D.P. ist Garant der sozialen Marktwirtschaft; denn die freie, sozial und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft ist am besten geeignet, die ökonomischen Bedürfnisse der Gesellschaft auf zugleich freiheitliche und humane Weise zu befriedigen. Sie muß ihre Überlegenheit insbesondere auch beim Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit beweisen. Patentrezepte, wie man einen hohen Beschäftigungsstand wiedergewinnen kann, gibt es nicht; weder eine rein angebotsorientierte noch die traditionelle, nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik liefert einen ausreichenden Ansatz.

Beschäftigungs- politik

Vornehmstes Ziel liberaler Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg ist es, die Beschäftigungssituation im Lande zu verbessern.

Wirtschaftswachstum allein reicht nicht aus, um eine durchgreifende und dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungssituation zu erzielen; aber ohne ein angemessenes und zugleich sozial und ökologisch verantwortbares Wirtschaftswachstum lassen sich die Probleme des Arbeitsmarktes der 80er Jahre bestimmt nicht lösen.

Nur mit einem umfassenden Konzept, das sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammensetzt, kann es gelingen, unsere wirtschaftlichen Zukunftschancen zu sichern und zu verbessern. Hierzu gehört u. a.

- eine Qualifizierungsoffensive im Bereich von Bildung und Ausbildung;
- Kampf der Jugendarbeitslosigkeit durch Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche;
- die ständige Förderung der Strukturanpassung unserer Volkswirtschaft zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit;
- die Förderung von Existenzgründung und Exportfähigkeit;
- die verstärkte Förderung von Innovation und Forschung unter Einschluß des Transfers der Forschungsergebnisse;
- Neuverteilung der Arbeit durch Maßnahmen wie Lebens- und Wochenarbeitszeitverkürzung, Aufteilung von Arbeitsplätzen auf zwei Arbeitnehmer (Job-Sharing), Teilzeitarbeit etc.;

- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Inangriffnahme überfälliger Gemeinschaftsaufgaben, z. B. in den Bereichen des Umweltschutzes, der rationellen Energienutzung sowie im Sozialbereich;
- eine differenzierte und maßvolle Tarifpolitik;
- eine entschiedene Politik zur Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand;
- eine verschärfte Anwendung der Kartellgesetzgebung.

Folgende Punkte stehen dabei für die F.D.P. im Vordergrund:

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

Die Staatsverschuldung muß begrenzt werden. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert, daß die Ausgaben dauerhaft langsamer steigen als die Einnahmen. Nur so kann die Nettoneuverschuldung zurückgeführt werden; damit kann gleichzeitig der Prozeß der Zinssenkung auch durch die Haushaltspolitik unterstützt werden. Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck; sie ist auch notwendig, um überhaupt den nötigen finanziellen Spielraum für die Gestaltung von Politik zurückzugewinnen.

**Verschuldung
begrenzen**

Es ist außerdem notwendig, die Rechnungshöfe besser auszustatten, ihnen stärkere Kontrollrechte einzuräumen und ihnen Sanktionsgewalt zu geben, damit Fehl Ausgaben der öffentlichen Hand auch entsprechend geahndet werden können. Die Rechnungshöfe sollen den Parlamenten direkt unterstellt werden.

Rechnungshof

Die beamtenrechtlichen Möglichkeiten müssen voll ausgeschöpft und hinreichend erweitert werden, um Verwaltungsschlendrian und sorglosen Umgang mit Steuergeldern entsprechend ahnden zu können.

Das Budgetrecht ist zu reformieren mit dem Ziel der Liberalisierung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit. Budgetunterschreitungen sollten nicht durch Budgetkürzung im folgenden Jahr bestraft, sondern durch größere Spielräume für die betreffenden Entscheidungsträger belohnt werden.

Mehr private Investitionen

Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote ist zu niedrig. Vor allem private Investoren und Menschen, die sich

**gesicherte Rahmen-
bedingungen**

beruflich selbständig machen wollen, müssen ermutigt werden. Um die Investitionstätigkeit dauerhaft zu beleben, ist es notwendig, den Unternehmen dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten; die Belastung durch Steuern und Abgaben darf nicht weiter steigen. Es liegt in der Verantwortung der Tarifpartner, die Belebung der Investitionstätigkeit auch durch eine differenzierende und maßvolle Tarifpolitik abzustützen.

Gezielte Vermögenspolitik

**Beteiligung
der Arbeitnehmer**

Wenn es gelingen soll, den Anteil der Investitionen zu Lasten des Konsums zu vergrößern, so bedarf dies – auch um des sozialen Konsenses willen – der Ergänzung durch eine gezielte Vermögenspolitik. Die Arbeitnehmer müssen verstärkt am Produktivvermögen beteiligt werden. Durch Beteiligung einer wachsenden Zahl von Menschen am Zuwachs des Produktivkapitals wird auch der Vermögenskonzentration vorgebeugt.

Wir fordern eine aktive Vermögenspolitik mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer am Risikokapital ihres Unternehmens zu verbessern.

Öffentliche Investitionen

**qualitatives
Wachstum**

Die erforderliche Umschichtung von einer konsumtiven hin zu einer stärker investiven Verwendung des Sozialprodukts muß auch für die öffentlichen Haushalte gelten. Mit Verstärkung der Investitionen und Investitionsanreize, z. B. für den Wohnungsbau, für eine rationelle Energienutzung, zugunsten des Umweltschutzes und für den Ausbau neuer Kommunikationstechniken, leistet der Staat zugleich einen Beitrag zu einem auch sozial und ökologisch verantwortbaren Wachstum.

Die Gemeinden sind die wichtigsten Träger öffentlicher Investitionen. Schon deshalb muß Schluß gemacht werden mit einer Politik, den Landeshaushalt auf Kosten der kommunalen Haushalte zu entlasten und zu sanieren.

Subventionsabbau

**keine Erhaltungs-
subventionen**

Für den Erfolg eines solchen Umschichtungsprozesses ist es erforderlich, die öffentlichen Kosumausgaben einzuschränken, Subventionen zu vermindern und die Kostensteigerungen bei den Leistungsgesetzen zu bremsen.

Subventionsabbau ist auch deshalb erforderlich, weil durch deren Gewährung in der Regel nur überkommene Wirtschaftsstrukturen stabilisiert werden. Ist eine Subvention aus regionalpolitischen Gründen unumgänglich, ist sie prinzipiell degressiv zu gewähren. Eine verbesserte Erfolgskontrolle und eine umfassende Subventionsberichterstattung gegenüber dem Parlament können dazu beitragen, das Subventionsunwesen einzudämmen. Die Sanierung kranker Unternehmen mit staatlicher Hilfe führt häufig zu Wettbewerbsverzerrungen, die mit marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht vereinbar sind. Es widerspricht den Prinzipien liberaler Wirtschaftspolitik, wenn die mittelständische Wirtschaft ihre Risiken selbst zu tragen hat, während die Risiken der Großindustrie vom Staat getragen werden.

Privatisierung zur Schaffung von Stiftungskapital

Die F.D.P. betreibt die Privatisierung von Staatsunternehmen mit folgender Zielkombination:

1. der Entflechtung von Staat und Wirtschaft im Sinne marktwirtschaftlicher Selbständigkeit der Unternehmen;
2. der breiten Streuung von Produktivvermögen durch Belegschafts- und Volksaktien sowie ähnliche Beteiligungsformen;
3. Veräußerungserlöse sind auch gemeinnützigen Stiftungen und Privatinitiativen zuzuwenden, weil
 - der Staat sich im Zuge der Haushaltskonsolidierung im sozialen und kulturellen Bereich Grenzen setzen muß und dabei viele Einrichtungen mit schematischen Sparmaßnahmen in Schwierigkeiten gebracht hat,
 - viele Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen durch private Stiftungen außerhalb bürokratischer Bindungen beweglicher, wirkungsvoller und sparsamer gefördert werden können,
 - der Erfolg der Gründung der Stiftung Volkswagenwerk bei dessen Privatisierung durch Volksaktien ein ermutigendes Beispiel ist, das auch in kleinerem Rahmen nachahmenswert ist,
 - vermögende Bürger durch das staatliche Beispiel zu Neugründungen von Stiftungen und zu Zuwendungen an bestehende Stiftungen und gemeinnützige Initiativen angeregt werden sollten.

Strukturreform für den öffentlichen Dienst

Strukturreformen statt personellem Kahlschlag

Ebenfalls eine Daueraufgabe ist die Begrenzung des Personalkostenanteils der öffentlichen Haushalte. Das Dilemma, daß berechnete Forderungen nach einer besseren Personalausstattung z. B. im Bildungswesen, im Bereich der Justiz, der Polizei oder des Strafvollzugs auf einen immer engeren finanziellen Handlungsspielraum der öffentlichen Hand stoßen, muß aufgelöst werden. Deshalb muß vorurteilsfrei z. B. über den Abbau des Zulagewesens, über die Absenkung der Eingangsstufen oder über das bisherige System der Dienstaltersstufen diskutiert werden. Eine Lösung, die eine verbesserte personelle Situation in zukunftsnotwendigen Aufgabebereichen der öffentlichen Hand ermöglicht, ohne daß die Personalausgaben ständig anwachsen, wäre nicht zuletzt ein solidarischer Beitrag des öffentlichen Dienstes für die Zukunftschancen der jungen Generation. Denn der öffentliche Dienst darf nicht zu einem closed shop werden, mit guten Bedingungen für all jene, die ihm angehören, und ohne Chancen für die nachwachsenden Jahrgänge, überhaupt eine Stelle im öffentlichen Dienst zu bekommen.

Verbraucherpolitik

Verbraucherschutz

Liberaler Verbraucherpolitik tritt dafür ein, daß der Staat den Verbraucher in den Bereichen durch gesetzliche Regelungen schützt, in denen er seine Interessen nicht oder nur unzureichend selbst wahrnehmen kann.

Die Verbraucherinformationen, die von den Verbraucherzentralen der Länder bereitgestellt werden, müssen stärkere Berücksichtigung finden. Insbesondere müssen sie die einkommensschwachen und erfahrungsarmen Verbraucher, die einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens für den Konsum verwenden, erreichen.

flexibler Ladenschluß

Eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten würde den Berufstätigen die Möglichkeit geben, sich eine bessere Marktübersicht zu verschaffen, und würde Verkehrsspitzen abbauen.

Ziel liberaler Verbraucherpolitik ist es auch, eine angemessene Versorgung der Bevölkerung in den Umlandgemeinden der großen Städte und in den ländlichen Gebieten mit Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Politik für den Mittelstand

Libérale Wirtschaftspolitik mißt der Vielzahl von leistungsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen für die Bewältigung der Beschäftigungsprobleme und des strukturellen Anpassungsbedarfs eine besondere Rolle zu. Eine Gesellschaft ist um so freiheitlicher, gerechter, sozialer und umso humaner, je vielfältiger sie ist, je unabhängiger die Entscheidungszentren sind, je mehr Mittel- und Kleinbetriebe und je mehr selbständige Existenzen in Handwerk, Handel und in den freien Berufen es gibt. Diese Betriebe gewährleisten in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Marktes und mit der vielfach persönlichen Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen häufig eine höhere Arbeitsplatzsicherheit als Großunternehmen. Sollen wieder mehr Arbeitsplätze in Baden-Württemberg geschaffen werden, so ist es entscheidend, die Bedingungen für Start, Entwicklung, Erhaltung und Umstellung für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Daher fordert die F.D.P.:

Neben der Gründung neuer selbständiger Existenzen ist der Sicherung bestehender Arbeitsplätze besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies muß verstärkt durch Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis wie durch steuerliche Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe im Innovationsbereich, durch Initiativen zur Vermögensbildung und durch Senkung bzw. Abbau der Gewerbesteuer geschehen, z. B. durch Erhöhung der Freibeträge.

Die F.D.P. wird sich über den Bundesrat und in direkten Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden dafür einsetzen, die Gewerbesteuer stufenweise abzuschaffen. Den Gemeinden wird ein vollwertiger Ausgleich durch Beteiligungen am Mehrwertsteueraufkommen nach Maßgabe der in der Gemeinde vorhandenen Lohnsumme gewährt. Damit stünde den Gemeinden eine konjunkturunabhängigere und damit investitionsfreundlichere Einnahmequelle zu.

Gewerbesteuer

Entbürokratisierung

Die Richtlinien der öffentlichen Förderprogramme wie die Vorschriften bei der notwendigen Kontrolle der Unternehmen sind ständig zu überarbeiten und von überflüssigem bürokratischem Aufwand zu befreien. Die Hilfe der Kammern gerade für Kleinunternehmen bei der Unterrichtung

Entbürokratisierung

über die Fördermöglichkeiten und bei der Beantragung der Förderung ist zu verstärken. Die Förderbürokratie in Baden-Württemberg (wie z. B. die Einrichtung eines staatlichen Technologiebeauftragten) ist abzubauen. Statt dessen sind in Verbindung mit den Kammern regionale privatwirtschaftlich organisierte Innovationsbörsen zu errichten. Insbesondere bei der Existenzgründung sollen Kammern und Banken den Interessenten schnell, direkt und individuell beraten und fördern. Übertriebene Bürokratie, überzogenes Sicherheitsdenken und versteckte Bedarfsprüfung sind fehl am Platz und abzubauen.

Exportförderung

Exportförderung

Bei zum Teil gesättigten Märkten im Inland werden die Exportmöglichkeiten und -hilfen für mittelständische Unternehmen immer wichtiger. Ein verbessertes Angebot aller Bildungseinrichtungen im Bereich des Außenhandels tut not. Es kommt darauf an, die Beratungsstellen bei den Kammern im Ausland so zu verbessern, daß den mittleren Unternehmen insbesondere bei geplanten Direktinvestitionen geeignete Hilfen bereit stehen. Hinzu kommen muß ein bundeseinheitliches Rückbürgschaftsinstrument für Bietungs- und Leistungsgarantien bei Auslands- und Exportgeschäften, das den kleinen und mittleren Unternehmen gleiche Möglichkeiten wie Großunternehmen eröffnet.

Schwerbehindertenabgabe

Schwerbehindertenabgabe

Soziale Schutzgesetze dürfen nicht gegen die wirken, die vor den Toren der Betriebe stehen. D. h. kleine Betriebe sind zu motivieren, Schwerbehinderte einzustellen ohne ihnen Bindungen aufzuerlegen, die sie weniger leicht tragen können als Großbetriebe. Daher sind Betriebe bis zu 50 Beschäftigten von der Verpflichtung, Schwerbehinderte zu beschäftigen, zu befreien. Ihnen ist eine Prämie einzuräumen, wenn sie Schwerbehinderte einstellen. Der öffentlichen Hand sollte die Möglichkeit der Schwerbehindertenabgabe nicht offen stehen.

Erhaltung der mittelständischen Struktur im Handel

Handel

Gerade in Zeiten schlechter Konjunktur droht die Gefahr der Konzentration durch den Aufkauf von Mittelbetrieben durch große Unternehmen. Deshalb sind die Bestimmungen des geltenden Kartellrechts mit allem Nachdruck anzuwenden.

Besondere Gefahren für zahlreiche Arbeitsplätze ergeben sich aus der Konzentration im Handelsbereich. Die Konzentration auf wenige Großhandelsunternehmen ist regional bereits soweit fortgeschritten, daß nicht nur beschäftigungsintensive Kleinbetriebe verdrängt werden, sondern auch Versorgungsprobleme für den Verbraucher entstehen.

Daher muß die noch bestehende Kleinhandelsstruktur durch neue Maßnahmen gestärkt werden. Spezialprogramme zur Modernisierung und Wettbewerbsstärkung von Fachhandelsbetrieben sind schnell zu entwickeln.

Das Wettbewerbsrecht ist im Bereich Handel durch einen Verhaltenskodex bezüglich Verdrängungswettbewerb, Lockvogelangebote usw. zu ergänzen.

Verkaufsstellen in unterirdischen Passagen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 dürfen mit Genehmigung der obersten Landesbehörden Verkaufsstellen in unterirdischen Passagen, die eine Verbindung innerstädtischer Verkehrsknotenpunkte zu Personenbahnhöfen herstellen und im öffentlichen Eigentum stehen, auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an allen Tagen von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein.

**Verkaufsstellen
in unterirdischen
Passagen**

Beschäftigung im Fremdenverkehr, in Kur- und Heilbädern

Der Fremdenverkehr und das Kur- und Heilbäderwesen stellen in Baden-Württemberg einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und stabilen Beschäftigungsfaktor dar.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Wirtschaft, für Ausbildungs- und Arbeitsplätze und als Freizeitform, wird mit zunehmender Mobilität und Freizeit der Bevölkerung wachsen.

Daher fordert die F.D.P.:

- Die Leistungsfähigkeit der mittelständischen und kleinen Betriebe ist durch Betriebsberatung und berufliche Fortbildung zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Fremdenverkehrswirtschaft zu verbessern.

**Beratung
und Fortbildung**

- Die Rahmenbedingungen für das fremdenverkehrsbezogene Dienstleistungsgewerbe sind vor allem wegen seines großen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes zu bessern.
- Abschreibungsmodelle, die der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kur-, Bäder- und Fremdenverkehrsbereich dienen, gefährden oft die Existenz alteingesessener mittelständischer Betriebe. Die Förderung neuer Projekte, die ausschließlich dem Ziel der Verlustabschreibung dienen, ist zu unterbinden. Alternative Möglichkeiten der Verlustabschreibung im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind zu schaffen.
- Die Heilbäder und Kurorte sind in ihren Bemühungen um den gesundheitsbewußten Gast zu unterstützen. Baden-Württemberg muß ein attraktives Kur- und Bäderland bleiben.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die F.D.P. fordert verstärkte Aktivitäten des Landes auf diesem Gebiet, wobei vom Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe auszugehen ist. Aber auch die Fremdenverkehrsbetriebe und Heilbäder müssen sich stärker um neue Konzepte bemühen, um den augenblicklichen Nachfragerückgang zu überwinden.

Dazu gehört auch eine verbesserte Marketingkonzeption, um auch neue Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Die Fremdenverkehrsverbände in Baden-Württemberg sollen stärker mit den Reiseveranstaltern zusammenarbeiten, damit das Angebot für den Urlaub im eigenen Land transparenter wird.

Fremdenverkehrs- entwicklungs- programm

Das Fremdenverkehrsentwicklungsprogramm aus dem Jahre 1971 und das Heilbäderprogramm von 1977 sind fortzuschreiben. Heilbäder und Fremdenverkehrsorte sind verkehrlich vor allem über die Schienen besser an regionale und überregionale Verkehrsnetze anzuschließen. Gerade hier gilt der Grundsatz: Ausbau vor Neubau!

Straßenbauvorhaben, die der innerörtlichen Verkehrsentlastung und Verkehrsberuhigung von Heilbädern und Fremdenverkehrsorten dienen, sind mit Vorrang zu fördern.

- Gute Fremdenverkehrspolitik basiert auf aktiven Umweltschutzmaßnahmen. Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für ihre Erholung nachhaltig zu sichern.

Landschaftsschutz und Landschaftspflege sind besonders im Bereich der Heilbäder und Fremdenverkehrsorte zu verstärken.

Mehr Arbeitsplätze durch neue Arbeitsformen

Mittelfristige Wachstumsaussichten sind begrenzt, deshalb ist im Zusammenhang mit der ungünstigen demographischen Entwicklung mit weiter steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen, wenn es nicht gelingt, durch eine andere Verteilung der Arbeit und durch neue Arbeitsformen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Aufgabe lautet: Wir müssen das vorhandene hohe Produktionspotential beschäftigungsintensiver machen. Arbeitszeit nach Maß, sowohl für die Betriebe als auch für die dort Beschäftigten ist der liberale Ansatz. Keinesfalls darf Arbeitszeitpolitik zum Gegenstand eines gesellschaftspolitischen Machtkampfes werden. Die pauschale Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche bei Lohnausgleich ist kein taugliches Rezept. Es würde neben vielen Problemen insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen gefährden und damit im Saldo mehr Arbeitsplätze zerstören als schaffen.

Notwendig sind vielmehr unkonventionelle und neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik: die flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit, Halbwochen- oder Halbmonatsarbeit, Job-sharing sowie Festlegung einer bestimmten Soll-Arbeitszeit für einen längeren Zeitraum mit der Möglichkeit einer Anpassung an die betrieblichen oder persönlichen Erfordernisse.

Gerade auch im öffentlichen Bereich müssen endlich solche Angebote gemacht werden. Arbeitszeit nach Maß heißt, das künftig arbeitssozial- und tarifrechtliche Regelungen getroffen werden müssen, die die jeweils unterschiedlichen beschäftigungsmäßigen Gegebenheiten einer Branche, einer Region und der Betriebsgröße sowie die Vorstellungen des einzelnen Arbeitnehmers berücksichtigen.

Die Tarifvertragsparteien müssen hierüber endlich verhandeln und Regelungen auf den Weg bringen. Dieses Thema muß endlich Gegenstand einer konzentrierten Runde von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften werden.

Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten lassen sich am schnellsten dadurch schaffen, daß auf breitester Basis Betriebsinhaber und Betriebsvertretungen konkrete Vereinbarungen über individueller gestaltete Arbeitszeitregelungen treffen.

All dies entspricht auch dem Wunsch vieler Bürger, mehr Freiheit in ihre persönliche Lebensplanung zu bringen.

**Neuverteilung
der Arbeit**

mehr Flexibilität

**Verantwortung
der Tarifpartner**

**Betriebs-
vereinbarungen**

VII. Forschung und Technologie

Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik kommen bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme entscheidende Bedeutung zu. Kreativität und Leistungsfähigkeit der Bürger, sowie die Nutzung und Umsetzung der dadurch hervorgebrachten Ergebnisse sind die Grundlage für sozial und ökologisch verantwortbares Wirtschaftswachstum.

Vorrangige Aufgabe des Staates ist es, klare und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine engere Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine Bildungspolitik, die Erfindungsgeist fördert und Menschen auf technischen Wandel vorbereitet. Dabei sind stärker als bisher begleitend die möglichen Auswirkungen neuer Entwicklungen politisch zu verfolgen, um negativen Folgen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Trotz dieser entscheidenden Aufgaben des Staates muß es in einer sozialen Marktwirtschaft letztlich die Aufgabe der Unternehmen selbst bleiben, ihre Zukunft durch eigene Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu sichern, damit Forschungsförderung nicht den Charakter von Subvention erhält und zur Investitionslenkung entartet.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

Grundlagenforschung

Grundlagenforschung

Stärkung der Grundlagenforschung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen – Hochschulen – Wirtschaft.

Forschungsstrukturen

Forschungsstrukturen

Überprüfung und Anpassung des Mitteleinsatzes und der Aufgaben an veränderte Ziele und Zielvorstellungen. Forschungseinrichtungen lassen sich nicht beliebig schnell auf- und abbauen. Entscheidungen darüber dürfen nicht in der Hektik publizitätsträchtiger Tagespolitik gefällt werden. Erfolgreiche Forschungs- und Technologiepolitik bedarf der längerfristigen Planung.

Forschungsschwerpunkte

Einrichtung von Forschungsschwerpunkten für Schlüsseltechnologien sind voranzutreiben. Dabei muß aber eine übergreifende Abstimmung zwischen Ländern und Bund gewährleistet sein, um kostspielige Doppelarbeiten zu vermeiden. Nur so sind die von der bisherigen Landesregierung geschaffenen Forschungsschwerpunkte wie Mikroelektronik, Fertigungstechnik, Informatik, Polymerforschung u. a. langfristig effizient in die Forschungslandschaft der Bundesrepublik sinnvoll eingefügt.

**Forschungs-
schwerpunkte**

Forschungsförderung

Kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg sollen schwerpunktmäßig gefördert werden. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in diesen Betrieben. Durch die Förderung soll ein Teil des Risikos der Unternehmen abgedeckt werden. Diese sollte vorwiegend indirekt gewährt werden, u. a. durch Personalkosten- und Sachzulagen.

**Forschungs-
förderung**

Technologietransfer

Neuere und neueste Technologien sind durch gezielte Hilfen kleinen und mittleren Unternehmen zugänglich zu machen. Denkbar ist die Bildung von kleinen Instituten (z. B. im Rahmen der Steinbeis-Stiftung), die qualifiziertes Personal für technologische Beratung und Entwicklung zur Verfügung stellen. Die Kosten für den befristeten Einsatz tragen die Unternehmen. Maßnahmen für eine größere Mobilität von Forschern und Wissenschaftlern zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft sind zu ergreifen. Die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen mit den Hochschulen sollte unterstützt werden.

**Technologie-
transfer**

Wagnisfinanzierung

Eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Technologieentwicklungen – in diesem Zusammenhang als Wagnisfinanzierung bezeichnet – ist unabdingbar. Folgende Modelle sind auf ihre Wirksamkeit zu prüfen:

Wagnisfinanzierung

- Bürgschaftsfonds des Landes zur Absicherung von langfristigen Krediten,
- private Wagnisfinanzierungsgesellschaften unter besonderer Beteiligung von Banken und Versicherungen,
- Schaffung eines zweiten Aktienmarktes außerhalb der amtlich notierten Börse speziell für kleine und mittlere Unternehmen.

VIII. Energie

Ziele der Energiepolitik

Aufgabe der Energiepolitik ist es nicht allein, eine ausreichende, sichere und preisgünstige Energieversorgung sicherzustellen. Um diese Ziele langfristig erfüllen zu können, ist es zugleich notwendig, die Energievorräte zu schonen und die Umwelt zu entlasten. Denn die heute überwiegend genutzten Energiequellen Öl, Gas und Kohle sind nicht nur Energiequellen, sondern auch unverzichtbare Rohstoffe. Die Vorkommen dieser Energiequellen sind begrenzt. Zugleich verursacht ihr immer noch zu hoher Verbrauch, insbesondere die bei der Verbrennung der fossilen Energieträger frei werdenen Schadstoffe, eine die Grenzen der natürlichen Regenerationsfähigkeit übersteigende Umweltbelastung. Aus dieser Zielsetzung folgt die Notwendigkeit, die Schwerpunkte in der Energiepolitik neu zu setzen. Es gilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, die vorhandenen Energieträger sparsamer und rationeller zu nutzen und die Erforschung und Nutzung anderer – vor allem erneuerbarer – Energiequellen und Technologien zu verstärken. Strukturen der Energieversorgung, die diesen Zielen entgegenstehen, sind entsprechend zu ändern.

Maßnahmen zur Energieeinsparung

Haushaltsbereich

Große Energiesparpotentiale liegen nach wie vor im Bereich der Raumheizung und der Warmwasserbereitung. Hierzu fordert die F.D.P.:

- Überprüfung von baurechtlichen Festsetzungen und Bauleitplänen unter den Gesichtspunkten des Energiesparens,
- den Einsatz modernster Haustechnik,
- die Förderung privater Investitionen zur Wärmeisolierung bei Gebäuden,
- die Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen bei allen öffentlichen Einrichtungen (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand).

Verkehrsbereich

Im Verkehrsbereich wird Energie nach wie vor unrationell eingesetzt. Daher fordert die F.D.P., alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowohl bei den Kraftfahrzeugen als auch im Wege der Verkehrsplanung auszuschöpfen.

Energieberatung

Die Möglichkeiten der Energieeinsparung sind zu wenig bekannt. Daher fordert die F.D.P. die Einsetzung von Ener-

giebeauftragten und -beratern. Im kommunalen Bereich und auf Landesebene sind Energiebeauftragte und -berater einzusetzen, die die Bevölkerung sowie die kommunalen und staatlichen Stellen bei der Einsparung und der rationellen Nutzung beraten. Die Beratung kann durch die Energieversorgungsunternehmen, durch freiberufliche Berater oder durch die Verbraucherzentralen erfolgen.

Rationelle Energienutzung

Rationelle Nutzung der eingesetzten Energien spart nicht nur Energie, sondern reduziert auch die Umweltbelastung. Die Sicherstellung rationellster Energienutzung muß deshalb zu einem Leitziel für die künftige Entwicklung der Regionen und Städte werden.

Dies erfordert unter anderem:

- die Förderung des Energieverbundes zwischen kommunalen Versorgungsunternehmen und industriellen Energieerzeugern;
- die Erstellung lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte, durch die eine Abstimmung der verschiedenen leitungsgebundenen Energieträger (Fernwärme, Gas, Strom) ebenso erreicht werden kann wie eine sinnvolle Einbeziehung neuer Energietechnologien;
- den schnellen Ausbau der Fernwärmeversorgung;
- die Einführung der Kraft-Wärme-Koppelung auch bei bestehenden Heizwerken und stadtnahen Kraftwerken;
- den Neubau von Kraftwerken möglichst nur an den Standorten, an denen die Abwärme wirtschaftlich nutzbar ist.

lokale Energieversorgungs-konzepte

Kraft-Wärme-Koppelung

Alternative Energien

Die Entwicklung von Verfahren zur Nutzung regenerativer und umweltfreundlicher Energiequellen ist verstärkt zu fördern. Hemmnisse für die Markteinführung alternativer Energietechnologien sind abzubauen durch

- Markteinführungshilfen für neue Verfahren,
- gezielte Demonstrationsvorhaben des Landes,
- Beseitigung von bürokratischen Vorschriften, die der Nutzung der neuen Verfahren entgegenstehen, insbesondere bei den Baubehörden,
- verbesserte Information und Beratung von Architekten, Handwerkern, kommunalen Planern und Energieversorgungsunternehmen.

Hilfen zur Markteinführung

bessere Beratung

Energieversorgungsstrukturen

Die Gebietsmonopole leitungsgebundener Energien (Strom, Gas, Fernwärme) sollen einen rationellen Energieeinsatz so wenig wie möglich behindern. Neben der Ausweitung des Energieverbunds zwischen industriellen Energieerzeugern und den öffentlichen Energieversorgungsunternehmen sowie der Erstellung lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte fordert die F.D.P.:

keine verbrauchs-fördernden Tarife

- Die Beseitigung verbrauchsfördernder Tarife,
- den Abbau der Subventionierung des Stroms im Wärme-markt; Strompreise für Nachtspeicherheizungen, mit denen nur die reinen Brennstoffkosten erlost werden, bezwecken lediglich die Verdrängung anderer Energieträger aus dem Wärmemarkt und führen zu einer künstlichen Erhöhung der benötigten Kraftwerkskapazitäten.

Stromeinspeisung ins öffentliche Netz

- Die Einspeisung von Strom aus industrieller, kommunaler oder privater Eigenerzeugung in das öffentliche Netz darf nicht durch überzogene Sicherheitsanforderungen oder unangemessen niedrige Vergütungen behindert werden, denn durch diese Einspeisungen kann ein nicht zu vernachlässigender Teil der Versorgung gewährleistet werden. Die Vergütungen müssen zumindest den eingesparten Brennstoffkosten entsprechen.
- Die Bereitstellungspflicht der jeweiligen Leitungsnetze durch die Energieversorgungsunternehmen, auch für andere Energieerzeuger zu angemessenen Preisen.

Einsatz der Kernenergie

Handlungs-spielräume offenhalten

Mit all diesen Maßnahmen, die auch im Landeshaushalt ihren Niederschlag finden müssen, will die F.D.P. eine Energiepolitik treiben, die

- einerseits auf eine größtmögliche Intensivierung von Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparungen, insbesondere beim Ölverbrauch, und zur Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen hinwirkt. Denn nur das Ausschöpfen aller technisch möglichen, wirtschaftlich vertretbaren und sozial akzeptablen Energieeinsparungspotentiale und die gezielte Entwicklung neuer Energietechnologien wird eine rationale Entscheidung darüber ermöglichen, ob eine energiepolitische Zukunft ohne Kernenergie verwirklicht werden kann.

Und sie setzt zugleich auf eine Politik, die

- andererseits die vorhandene Flexibilität in den Energieversorgungsstrukturen erhält, damit im Interesse einer sicheren Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen auch bei ungünstigeren Entwicklungen der Bedarf bei industriellen und privaten Verbrauchern gedeckt werden kann. Deshalb müssen in den 80er Jahren alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen und verantwortbaren Energiequellen - neben den alternativen Energieträgern insbesondere die heimische Stein- und Braunkohle - ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden. Dabei ist es erforderlich, die nukleare Option in den 80er Jahren forschungs-, versorgungs- und industriepolitisch zu erhalten. Dies bedeutet, daß über die vorhandenen Kraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden müssen unter der Voraussetzung, daß in dem erforderlichen Zeitraum die Entsorgung gesichert ist. Der Einsatz der Kernenergie muß, um nicht in erneute einseitige Abhängigkeit zu geraten, auch in den 80er Jahren auf das zur Sicherung unserer Energieversorgung notwendige Maß beschränkt bleiben.

**einseitige
Abhängigkeit
vermeiden**

Bei diesem doppelten Ansatz, der sich auf die Empfehlungen der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages stützt, geht es um den ernsthaften Versuch, energiepolitische Entscheidungsspielräume wiederzugewinnen, die auch einen Verzicht auf die weitere Nutzung der Kernenergie ermöglichen sollen.

Entsorgung

Dies ist umso notwendiger, als heute immer noch entscheidende Fortschritte bei der Verwirklichung einer gesicherten Entsorgung der Kernkraftwerke ausstehen. Die F.D.P. fordert:

- Neubaugenehmigungen für weitere Kernkraftwerke nur zu erteilen, wenn zumindest eine vollziehbare atomrechtliche Genehmigung für ein externes Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente vorliegt, durch die die Inbetriebnahme eines Zwischenlagers gewährleistet wird, und
- Betriebsgenehmigungen für neu zu genehmigende Kernkraftwerke nur zu erteilen, wenn eine erste Teilerrichtungsgenehmigung für eine Wiederaufarbeitungsanlage vorliegt und der Nachweis für die Eignung des Salzstockes bei Gorleben als Endlager aufgrund bergmännischer Erschließung zweifelsfrei geführt worden ist.

**neue
Genehmigungen
nur bei realen
Entsorgungs-
fortschritten**

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die F.D.P. neuen Kernkraftprojekten in Baden-Württemberg zustimmen, sofern überhaupt ein Bedarf für zusätzliche Elektrizitätserzeugniskapazitäten besteht.

Wyhl

nein zu Wyhl

Für das von der Landesregierung geplante Kernkraftwerksprojekt Wyhl gilt: nach wie vor sprechen eine Fülle standortspezifischer Gründe, die insbesondere die Veränderung des Klimas, die Beeinträchtigung des Weinbaues und die Verletzung der Gesichtspunkte des Naturschutzes betreffen, gegen einen Kraftwerksbau an dieser Stelle.

Darüber hinaus ist bei den Auseinandersetzungen um Wyhl in der Vergangenheit so viel politisches Porzellan zerschlagen und so viel Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber abgebaut worden, daß der Standort Wyhl schon aus diesen Gründen für ein Kernkraftwerk nicht mehr in Frage kommt.

IX. Verkehr

Ein gut funktionierendes Verkehrswesen schafft Freizügigkeit für den Bürger und verhilft ihm zu Selbstbestimmung in Arbeit, Wohnen, Versorgung und Erholung. Dazu gehört die gegenseitige Abstimmung von Verkehrsnetzen und Verkehrsträgern. In der Regel soll derjenige Verkehrsträger die erforderliche Transportleistung erbringen, der dafür die besten technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt und ökologisch am verträglichsten ist.

**Abstimmung
von Verkehrs-
trägern und
Verkehrsnetzen**

Im Verkehrswesen ist grundsätzlich Eigenwirtschaftlichkeit der privaten und öffentlichen Verkehrsträger anzustreben. Ist dies aus sozialen und bildungspolitischen Gründen nicht möglich, so sind die Defizite von der öffentlichen Hand zu tragen. Alle volkswirtschaftlichen Kosten, die im Verkehr auf der Straße entstehen, sind entweder durch Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer oder durch eine Emissionsabgabe den einzelnen Verursachern anzulasten.

Allgemeine Forderungen

Aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen fordern die Liberalen in der Verkehrspolitik:

- Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr beim täglichen Weg zur Arbeit und Ausbildung;
- den Transport von Massengütern durch die Bahn, die Fernleitung oder auch vorhandenen Schiffsstraßen;
- die Abstimmung von Flug- und Fahrplänen des Luft- und Schienenverkehrs zur optimalen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und die Anbindung des Landesflughafens Stuttgart an das Schienennetz;
- die Harmonisierung der verkehrspolitischen und verkehrsrechtlichen Randbedingungen im EG-Bereich zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und zum Nutzen der Ökologie und der Volkswirtschaften;
- die vorrangige Förderung des Fahrradverkehrs aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im einzelnen fordert die F.D.P. im Bereich des ÖPNV:

Vorrang in den Verdichtungs- räumen

- In Verdichtungsräumen ist eine weitere Verlagerung der Anteile vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr notwendig und möglich. Hierfür sind abgestimmte Strategien unter Einbeziehung der Betroffenen zu entwickeln.

Verkehrsverbund für den Rhein- Neckar-Raum

- Die Schaffung eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im Rhein-Neckar-Raum wird unterstützt.
- Ausbau bestehender Netze hat Vorrang vor Neubauvorhaben.
- Sollte dies z. B. beim Bau der Neubaustrecke Stuttgart – Mannheim nicht möglich sein, ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Landschaft, vor allem im Stromberg, stattfindet.
- Organisation und Finanzierung des ÖPNV müssen rechtlich, verkehrs- und finanzpolitisch in einer Hand liegen, wobei eine Dezentralisation dort ihre Grenze findet, wo nicht mehr lösbare Koordinierungsprobleme auftreten.
- Trotz der grundsätzlichen Forderung nach Kostendeckung kann sich die Tarifgestaltung nur nach dem Marktpreis richten.

Mindestangebote im ländlichen Raum erhalten

- Im ländlichen Raum ist ein Mindestangebot an ÖPNV generell aufrechtzuerhalten.
- Öffentlicher und privater Personennahverkehr sind so zu koordinieren, daß der Verkehrsteilnehmer bezüglich der Beförderungszeit und -kosten der Nutznießer ist.
- Gleitende Arbeitszeiten, flexible Öffnungszeiten bei öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sind auszuschöpfen, um Kapazitätsvorhaltungen für Spitzenbelastungszeiten möglichst gering zu halten.

Qualitäts- verbesserung

- Die Qualität des ÖPNV (Fahrkomfort, Schnelligkeit, Häufigkeit) ist weiter zu erhöhen, um insbesondere den Berufsverkehr dem ÖPNV in größerem Umfang zuzuleiten.
- Begonnene Baumaßnahmen sind vorrangig zu finanzieren, um ihren Abschluß raschestmöglich zu erreichen.
- Kompetenzverlagerung nach unten (Kreise, Kommunen) müssen durch eine jährlich zu überprüfende Erhöhung der jeweiligen Finanzausstattung auf ihre finanzielle Tragbarkeit durch die Kommunen überprüft werden, und zwar nicht durch Vorwegentnahme aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse.
- Nutzung aller Möglichkeiten, bestehende Schüler- und Werkverkehrslinien für andere Fahrgäste zu öffnen.

- Abbau bestehender erheblicher Kostenunterdeckungen im ÖPNV durch Ausschöpfung aller Rationalisierungsreserven, Erhöhung der Kapazitätsauslastung durch Steigerung der Attraktivität, Anpassung der Fahrpreise an steigende Betriebskosten, Verbesserung der Organisation und Koordination besonders im ländlichen Raum.

Rationalisierung

- Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf den kostengünstigeren Busverkehr dort, wo dies aufgrund unzureichender Nachfrage zwingend erforderlich ist, es sei denn, das Land oder kommunale Gebietskörperschaften tragen aus strukturpolitischen Interessen den Abmangel.

- Einrichtung von Park-and-Ride-Anlagen.

Park-and-Ride

- Finanzierungspriorität für Landesstraßen dort und dann, wo diese eine wichtige Zubringerfunktion zum öffentlichen Personennahverkehr zu erfüllen haben.

- Errichtung und Ausbau eines leistungsfähigen Bus-Systems im ländlichen Raum bei Herstellung von Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen privaten und öffentlichen Busunternehmen.

- Förderung der Errichtung von Verkehrsverbänden mit Einbezug des Taxi-Verkehrs.

Förderung von Verkehrsverbänden

- Rechtliche Absicherung von Fahrgemeinschaften und Sammelverkehr.

- Weiterführung und Auswertung von Nahverkehrsmodellen.

- Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Verkehrsmittel und -systeme.

Massengutverkehr

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Massengutverkehrs fordert die F.D.P.:

- vorrangige Nutzung des vorhandenen Schienennetzes und der bestehenden Binnenwasserstraßen,
- Nutzung aller Rohrleitungskapazitäten, z. B. auch der wenig genutzten militärischen Leitungen,
- Erhaltung einer ausreichenden Binnenschiffahrtstonnage in mittelständischer Hand,
- Vermeidung von konkurrierenden Transportkapazitäten durch einen Abbau der Förderung durch die öffentliche Hand.

Vorrang für die Schiene

Straßenbau und Individualverkehr

keine zusätzlichen Autobahnen

Baden-Württemberg hat ein gut ausgebautes Straßennetz. Dies gilt insbesondere bei den Autobahnen nach Fertigstellung der A7 Bundesautobahn Würzburg – Ulm.

Daher gelten die liberalen Forderungen:

Ausbau vor Neubau

- Ausbau vor Neubau weiterer Straßen;
- Straßenbauten bzw. Umgehungsstraßen sollen nur dort gebaut werden, wo es die Verkehrsmenge erfordert oder die Verkehrsbelästigung unerträglich ist. Hierbei sind strenge Maßstäbe anzulegen;
- zur Schonung der Landschaft sind die Ausbaustandards von Straßenneubauten zu reduzieren;

Verkehrslenkung

- die Kapazitäten des vorhandenen Straßennetzes sind durch geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen optimal zu nutzen. Dazu zählen auch flexiblere Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Großbetrieben, Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen);
- ein dreispuriger Landstraßenausbau wird einem vierspurigen Ausbau vorgezogen;
- der Landbedarf im Kreuzungsbau ist zu vermindern, auch wenn dies auf Kosten der möglichen Fahrgeschwindigkeit geht;
- beim Neubau von Straßen sind die ökologisch verträglichen Trassen zu wählen. Eingriffe in die freie Landschaft sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu mildern.

Förderung des Fahrradverkehrs

Dem Fahrrad als alternativem Verkehrsmittel und als Mittel zur Hebung der Gesundheit muß wieder mehr Bedeutung zukommen. Zur Förderung des Fahrradverkehrs fordern deshalb die Liberalen:

Radwandernetze

- Ausbau eines landesweiten Radwandernetzes insbesondere durch Verknüpfung bereits vorhandener Teilnetze und -strecken;
- Berücksichtigung des steigenden Fahrradverkehrs beim Neu- und Ausbau von Landesstraßen;
- Förderung der Fahrradinfrastruktur insbesondere im Einzugsgebiet von Bahnhöfen, Schulen und Freizeiteinrichtungen;

- In Wohngebieten, die noch in der Planung stehen, sind Fahrradmöglichkeiten auszuweisen. In bestehenden Wohngebieten sind die Möglichkeiten für den gefahrlosen Radfahrverkehr, insbesondere für Kinder, zu ermöglichen;
- Freigabe der Gehwege im zwischenörtlichen Bereich für den Fahrradverkehr.

Verkehrsberuhigte Bereiche

- Bei Neuplanungen von Wohngebieten sind verstärkt verkehrsberuhigte Bereiche einzurichten;
- für bestehende Wohngebiete sollen die Maximalforderungen an Straßenbaumaßnahmen (niveaugleiche Ebenen) gemildert werden; damit werden verkehrsberuhigte Bereiche auch leichter finanzierbar.

X. Sozialpolitik

Den sozialen Rechtsstaat verwirklichen, Benachteiligungen ausgleichen und Chancengleichheit schaffen.

grundlegende Neugestaltung

Libérale Sozialpolitik ist sich ihrer Verantwortung bewußt, den einzelnen gegen die Risiken abzusichern, die er aus eigener Kraft nicht bewältigen oder nicht allein tragen kann. Ein sicheres soziales System trägt dazu bei, derartige Existenzrisiken zu vermeiden und materielle Not zu beseitigen. Auch die Sozialpolitik muß sich an dauerhaft veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen. Die Sozialpolitik der 60 und 70er Jahre, die auf kontinuierlich starkem Wirtschaftswachstum beruhte, ist an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit gestoßen. Eine grundlegende Neugestaltung der Sozialpolitik ist unumgänglich.

Umbau statt Abbau

Anpassung aber muß Umbau unseres Systems sozialer Sicherung heißen, nicht Abbau. Liberale Sozialpolitik will zur Eigeninitiative ermutigen und staatliche Hilfe unter dem Gesichtspunkt der Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Die Bürger sind zu informieren über die rechtlichen Folgen (Versicherungsschutz, Haftungsumfang usw.) bei Hilfeleistungen. Es ist notwendig, die einschlägigen rechtlichen Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfen einschränken.

Hilfen in Familie und Nachbarschaft

Ein liberales Konzept stützt sich auch auf Hilfen, die durch Initiativen im überschaubaren Bereich der Gemeinde, der Nachbarschaft, und nicht zuletzt in Familie und Verwandtschaft erbracht werden. Eine solche, dezentral angelegte Politik bietet die Chance, Sozialpolitik nicht nur kostengünstiger, sondern vor allem weniger anonym, weniger bürokratisch, also schlicht menschlicher gestalten zu können.

Familie

Es sind Bedingungen zu schaffen, unter denen die Familie möglichst frei von staatlichem Einfluß und gesetzlicher Reglementierung ihr Eigenleben selbst bestimmen kann. Liberale Familienpolitik will dabei geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, den gewandelten Lebensverhältnissen und den sich daraus ergebenden neuen Formen familiären Zusammenlebens Rechnung tragen. Als Familien gelten für Liberale über die herkömmliche Form hinaus ein oder mehrere Sorgeberechtigte mit einem oder mehreren Kindern.

Familie und Beruf

Zum Selbstbestimmungsrecht der Frau und des Mannes gehört die freie Entscheidung zwischen der Tätigkeit in Haushalt und Familie und der Berufsausübung. Insbesondere den berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden ist die Arbeit in Beruf und Familie zu erleichtern.

Selbstbestimmung

- Neuere Arbeitszeitformen wie gleitende Arbeitszeit, Teilzeitarbeit und Arbeit auf Zeit sind weiter auszubauen.
- Betreuung durch Pflege- und Tagesmütter ist als Einrichtung der Jugendhilfe zu unterstützen.
- Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsstätten sind beweglicher zu gestalten.
- Gesetzliche Grundlagen müssen das private Angebot an Kindertagheimen und Schülerhorten sichern.
- Auch unter diesen Gesichtspunkten sind die Ladenöffnungszeiten flexibel zu gestalten, um die Versorgung der Familie zu erleichtern.

Erziehung

Nach liberalem Selbstverständnis darf der Staat nur bei schweren Fehlentwicklungen dort eingreifen, wo Eltern offensichtlich mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind. Dabei sollte der Staat vorrangig ausreichende Hilfe zur Selbsthilfe bei Familienproblemen anbieten. Auch das Kind hat Grundrechte. Kinder sind vor Mißbrauch jeglicher Art zu schützen. Wer dem Kind helfen will, muß auch den Eltern helfen.

Rechte des Kindes

- Elternbildung ist im Rahmen der Erwachsenenbildung verstärkt zu fördern; zugleich ist die Erziehungsberatung insbesondere im Bereich der Familientherapie auszubauen.
- Alleinerziehende sind so zu unterstützen, daß sie ihre Kinder bei sich behalten und ihren Erziehungsaufgaben gerecht werden können.
- Kinder, die nicht bei den Eltern aufwachsen oder adoptiert werden können, sollen vorrangig in Familienpflege gegeben werden. Das Wohl des Kindes hat dabei in jedem Fall Vorrang.
- Bei der Adoptionsvermittlung sollten auch psychotherapeutische Fachkräfte hinzugezogen werden, um das Wohl von leiblichen Eltern, Kind und Adoptiveltern zu sichern.

Alleinerziehende

Tages- und Pflegeeltern

- Tages- und Pflegeeltern sowie Adoptiveltern sind auf ihre erzieherischen Aufgaben vorzubereiten und zu unterstützen. Der gewährte Pflegesatz soll kostendeckend sein.
- Heimerziehung ist nur dann vorzusehen, wenn besondere therapeutische Verfahren nötig sind. Neue Formen der Heimerziehung sind zu erproben, vorhandene Heime für ihre Aufgabe zu qualifizieren.

Familienfreundliche Umwelt

Staat und Gesellschaft haben für familienfreundliche Umweltbedingungen zu sorgen, um insbesondere Benachteiligungen von Familien mit Kindern auszugleichen.

familiengerechte Wohnungen

- Eine ausreichende Zahl familiengerechter Wohnungen ist bei staatlichen Wohnungsförderungsprogrammen vorzusehen, dabei sollten vor allem wirtschaftlich und sozial schwache Familien berücksichtigt werden. Dabei sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, damit Eltern und Kinder mit weiteren Angehörigen unter einem Dach leben können; Hausordnungen müssen die Interessen der Familien berücksichtigen. In Wohngebieten sind ausreichende Spielflächen für Kinder zu schaffen.

Familienplanung

- Beratungsstellen für Familienplanung sind verstärkt zu fördern: das überkonfessionelle Angebot an Beratungsstellen muß erhalten und ausgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, daß keinerlei Verwässerung des reformierten § 218 StGB eintritt.
- Zur Abwendung nachteiliger Folgen einer Konfliktschwangerschaft in bestimmten Lebenssituationen sind für allein-stehende Mütter wirksame Hilfen zu schaffen, insbesondere durch das Angebot von Wohnraum.

Wiedereingliederung

- Zur Wiedereingliederung der Frau und des Mannes ins Erwerbsleben nach familienbedingter Unterbrechung sind besondere Hilfen anzubieten.
- Selbsthilfeeinrichtungen für betagte Menschen sind zu fördern, damit der gewohnte Lebensumkreis erhalten bleiben kann. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind zu unterstützen. Neue bzw. zwischenzeitlich aufgegebene Formen des Zusammenlebens sind zu fördern, z. B. durch Anschaffung von Mietshäusern durch Gemeinden.

Familienpflege

- Um eine Familienbetreuung vielfach überhaupt erst zu ermöglichen und einer Abschiebung in Alters- oder Pflegeheime vorzubeugen, ist die damit verbundene Familienbelastung - z. B. durch verstärkten Einsatz Zivildienstleistender - zu reduzieren.

Gesundheit

Liberaler Gesundheitspolitik setzt die aktive Mithilfe des Bürgers für seine eigene Gesundheit voraus, seinen Willen zur Verantwortung und seine Bereitschaft zur Solidarität im System der Krankenversicherung. Ziel liberaler Gesundheitspolitik ist ebenso die bestmögliche medizinische Versorgung des Patienten unter günstigem Kostenaufwand. Bei allen Beteiligten ist die Einsicht in soziale Ursachen von Gesundheitsgefahren und Krankheiten zu fördern.

Zur Förderung der Eigenverantwortung des mündigen Bürgers im Gesundheitsbereich ist das verstärkte Angebot der Krankenkassen zur Krankenkosten-Selbstbeteiligung ein geeignetes Instrument und auszubauen.

Damit der mündige Bürger auch als Patient mündig bleiben kann, muß ihm ermöglicht werden, erprobte Behandlungsmethoden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne wirtschaftliche Nachteile frei wählen zu können. Der Zugang zu diesbezüglichen Informationen muß ermöglicht werden. Private Initiativen (z. B. Arbeitsgruppen und Zusammenschlüsse für Naturheilverfahren, Homöopathie, biologische Krebs- und Rheumabekämpfung) sind zu fördern. Diesbezügliche Stiftungen im universitären, klinischen und niedergelassenen Bereich werden befürwortet.

- Die medizinische Versorgung des Landes muß durch eine übergreifende Gesamtplanung im stationären, ambulanten und rehabilitativen Bereich sichergestellt werden. Das Land ist in medizinische Versorgungsgebiete einzuteilen, die nach regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auszurichten sind. Dabei ist das Prinzip der Dezentralisierung zugrunde zu legen.
- An der Bedarfsplanung und an den Planungen der Krankenhäuser sind die Kostenträger zu beteiligen.
- In den Häusern der Basis- und Regelversorgung ist verstärkt das kooperative Belegarztsystem einzuführen, um kleinere Krankenhäuser zu erhalten und eine kontinuierliche und weniger kostenintensive Betreuung der Patienten durch den Arzt ihres Vertrauens zu gewährleisten. Durch das Belegarztsystem wird die bisherige starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufgehoben.
- Mehr Gestaltungsfreiheit der Träger bei der Führung von Krankenhäusern, um neben den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Funktionalität verstärkt auf die Bedürf-

Selbstbeteiligung

Gesamtplanung

Belegarztsystem

mehr Gestaltungsfreiheit

nisse und das Wohlbefinden kranker Menschen Rücksicht nehmen zu können.

- In den Krankenhausbedarfsplänen des Landes ist die Einrichtung von psychosomatischen Abteilungen, von Abteilungen für psychisch Kranke sowie Abteilungen für Pflegebedürftige vorzusehen. Es ist ein zeitweiser Aufenthalt in diesen Abteilungen für solche Pflegebedürftige vorzusehen, die von Familienangehörigen betreut werden, um auch den Familienangehörigen einen Urlaub zu ermöglichen.

- Die Vielfalt der Behandlungsmethoden soll durch die Anerkennung von Krankenhäusern mit Naturheilverfahren im Rahmen der Krankenhausbedarfspläne verankert werden.

Allgemeinmedizin

- An den Universitäten des Landes sind Lehrstühle für Allgemeinmedizin, für Homöopathie und Naturheilverfahren sowie für Geriatrie einzurichten. Die ärztliche Ausbildungs- und Zulassungsordnung ist darauf auszurichten, daß speziell bei der allgemeinmedizinischen Ausbildung ausreichende praktische Erfahrungen vor der Niederlassung als praktizierender Arzt vorhanden sind, wobei Homöopathie und Naturheilverfahren zu berücksichtigen sind.

- Die humangenetischen Beratungsstellen an den Universitäten sind auszubauen, auch um die Möglichkeit zur Früherkennung von Mißbildungen zu erweitern.

öffentlicher Gesundheitsdienst

- Dem öffentlichen Gesundheitsdienst sollen außer seinen bisherigen Aufgaben allgemeiner Gesundheitsvorsorge, Seuchen- und Drogenbekämpfung, Rehabilitation und Jugendzahnpflege im Rahmen der Vorsorge auch beratende und koordinierende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und -vorsorge übertragen werden. Außerdem soll der öffentliche Gesundheitsdienst verstärkt gutachtlich bei umweltrelevanten Planungen tätig werden.

- Es sind sozial-psychiatrische Dienste zu schaffen, ebenso sollen Sozialstationen verstärkt die nachgehende Betreuung vor allem älterer und chronisch Erkrankter übernehmen.

Rehabilitation psychisch Kranker

- Die Rehabilitation von psychisch Kranken vor allem im beruflichen Bereich ist zu verstärken. Es sind geeignete Arbeitsplätze in der Wirtschaft sowie Werkstätten für psychisch Kranke zu fördern.

Rettungsdienst

- Ein gut funktionierender Rettungsdienst ist wesentlicher Bestandteil des Gesundheitswesens. Er darf nicht länger stiefmütterlich behandelt werden. Es muß durch Gesetz klaggestellt werden, welche öffentliche Gebietskörperschaft für den Rettungsdienst und damit für eine Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel verantwortlich ist.

Dies gilt nicht nur für den investiven Bereich, sondern auch für Betriebsdefizite. Nur so können die Freien Träger, die im wesentlichen bisher den Rettungsdienst ausgeübt haben, in ihrer Arbeit fortfahren.

Die F.D.P. unterstützt die Arbeit von Selbsthilfegruppen, da sie sozialpolitische Aufgaben für die Gesellschaft übernehmen und dadurch staatliche Organe entlasten. Deshalb sind unsere kommunalpolitischen Mandatsträger aufgerufen, für Selbsthilfegruppen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in der Kommune zu schaffen.

Selbsthilfegruppen

Nichtseßhaftigkeit

Eine der Folgen der Arbeitslosigkeit ist das Ansteigen der Zahl von Menschen ohne festen Wohnsitz. Auch wenn Hilfe für Nichtseßhafte in erster Linie auf kommunaler Ebene geleistet wird, sollte sich das Land seiner Verantwortung für diesen Personenkreis bewußt bleiben.

Deshalb fordert die F.D.P.

- eine bessere Kooperation aller Stellen, die mit diesem Problem befaßt sind,
- einen gerechten Ausgleich der finanziellen Belastung zwischen den Großstädten und dem Umland bei der Lösung dieser Probleme,
- verstärkt darauf hinzuweisen, daß Nichtseßhaftigkeit nicht primär als ordnungsrechtliches, sondern als soziales Problem erkannt und von da aus eine Lösung angestrebt wird.

XI. Landwirtschaft

Libérale Agrarpolitik hat zum Ziel, die Bevölkerung ausreichend mit einem vielfältigen Angebot gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen zu versorgen. Dazu ist eine leistungsfähige Landwirtschaft erforderlich.

Entwicklungs- chancen für den ländlichen Raum

Langfristig ist eine befriedigende Versorgung der Verbraucher jedoch nur möglich, wenn sich die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft in gleicher Weise entwickeln wie in anderen volkswirtschaftlichen Bereichen.

Die F.D.P. fordert daher eine Verbesserung der Entwicklungs-, Arbeits- und Bildungschancen für den ländlichen Raum. Die F.D.P. steht zu den sozialen Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren für die bäuerlichen Familien geschaffen wurden und tritt für deren Erhaltung und Verbesserung ein.

Libérale Agrarpolitik ist auch Gesellschaftspolitik für den ländlichen Raum. Die Wahrung und Mehrung eines breit gestreuten Eigentums, die Sicherung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur sowie die Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Die besten Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele bietet nach unserer Überzeugung eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft.

Agrarstruktur

Agrarstruktur

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhöhung der Einkommen in der bäuerlichen Landwirtschaft liegt in der Agrarstrukturpolitik. Sie ist die landespolitisch vordringliche Aufgabe im Agrarbereich. Auf Initiative der F.D.P. wird seit einem Jahrzehnt die Entwicklung der langfristig existenzfähigen Vollerwerbsbetriebe durch eine gezielte Investitionsförderung ermöglicht. Es ging darum, möglichst vielen mittelbäuerlichen Betrieben die Entwicklungs- und Existenzfähigkeit zu erhalten.

Investitions- förderung

Diese gezielte Investitionsförderung muß fortgesetzt werden. Sie ist jedoch den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die F.D.P. hält es bei den geänderten allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen für notwendig, die Förderschwel-

len der Agrarförderprogramme herabzusetzen. Auch kleinere Vollerwerbsbetriebe sollen wieder in den Genuß der landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen kommen. Neben- und Zuerwerbsbetriebe sollen in Zukunft ebenfalls wieder an der allgemeinen Förderung teilhaben. Diese Förderung soll aber nur für Investitionen, die der Arbeitserleichterung, Substanzerhaltung oder Energieersparnis dienen, gewährt werden. Dazu ist es notwendig, auf Bundesebene neben dem einzelbetrieblichen Förderprogramm ein Agrarkreditprogramm einzurichten. Das Landesagrarkreditprogramm ist ebenfalls finanziell auszuweiten.

**Agrarkredit-
programm**

Familienbetriebe – keine Agrarfabriken

Durch Konzentration ergeben sich zunehmend Gefahren für kleinere und mittlere Betriebe. Diesen Gefahren muß entschieden begegnet werden. Hier entscheidet sich die Frage, ob unsere Landwirtschaft in Zukunft bäuerlich strukturiert bleibt oder aber Agrarfabriken ihr Aussehen prägen. Hauptforderungen müssen daher sein: Betriebe mit überdurchschnittlichem Einkommen werden in Zukunft von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen einer Bestandsabgrenzung.

**Familienbetriebe –
keine
Agrarfabriken**

Förderung ländlicher Räume

Durch koordinierte wirtschaftspolitische Maßnahmen muß einer Abwanderung aus dem ländlichen Raum, auch bei Aufgabe weiterer landwirtschaftlicher Betriebe infolge Strukturwandels, entgegengewirkt werden. Dies erfordert eine aktive regionale Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Verbesserung der Infrastruktur. Die Erhaltung sowie die Schaffung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen setzt die Ansiedlung und Gründung von mittelständischen Betrieben im ländlichem Raum voraus. Neue Technologien im Verwaltungsbereich ermöglichen eine dezentrale Ansiedlung von Behörden.

**Förderung
ländlicher Räume**

Benachteiligte Räume

Die Landespolitik muß sich verstärkt der benachteiligten Räume annehmen. Dies gilt in Baden-Württemberg vor allem für die Höhenlandwirtschaft und für die Landwirtschaft in den Grenzregionen. Bergbauern erfüllen nicht nur eine landwirtschaftlich bedeutsame Aufgabe. Mit der Bewirtschaftung ihrer Höfe und landwirtschaftlichen Flächen in Bergregionen nehmen sie zugleich eine landschaftspflegerische Aufgabe wahr, der ganz besondere Bedeutung zukommt. Ihr Verbleib

**benachteiligte
Räume**

in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen ist daher von gesamtgesellschaftlichem Interesse und rechtfertigt besondere Fördermaßnahmen. Das Bergbauernprogramm trägt diesem Anliegen Rechnung und muß fortgeführt werden.

Um Ungerechtigkeiten auszuschalten und zu einem besseren Einsatz der Fördermittel zu kommen, ist eine Einzelhofbewertung (Höfekataster) anstelle der bisherigen Gebietsbewertung durchzuführen und der Einzelhof als bergbäuerlicher Betrieb zu berücksichtigen.

Alternativer Landbau

alternativer Landbau

Alternative Bewirtschaftungsformen in der Boden- und Tierproduktion müssen gleichberechtigt neben den herkömmlichen Produktionsmethoden stehen. Steigende Absatzmöglichkeiten zeigen die besondere Attraktivität von Produkten alternativer Produktionsweisen. Die Betriebe, die auf alternativen Landbau umstellen wollen, bedürfen aktiver Förderung und Unterstützung durch Beratung. Daher ist im Land ein spezielles Beratungswesen für den alternativen Landbau aufzubauen. Darüber hinaus sollen in einer in Baden-Württemberg bestehenden Landwirtschaftsschule spezielle Kenntnisse im alternativen Landbau vermittelt und ihre Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend ausgerichtet werden.

Direktvermarktung

Direktvermarktung

In einem Lande wie Baden-Württemberg mit einer relativ guten Durchmischung von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie und entsprechender Streuung der Wohnbevölkerung bringt die Kreditvermarktung von Agrarprodukten den Verbrauchern, aber auch den Landwirten, Preis- und Kostenvorteile. Das Verbraucherverhalten zeigt, daß die regionale Herkunftsbezeichnung eines landwirtschaftlichen Produkts und sein Vertrieb durch den Erzeuger für den Verbraucher besonders attraktiv ist und seine Kaufentscheidung wesentlich beeinflußt. Direktvermarktungsmöglichkeiten sollten daher stärker gefördert und ausgebaut werden.

Modifizierung der Landwirtschaftsklausel

Modifizierung der Landwirt- schaftsklausel

Landwirtschaft und Naturschutz sollen keine Gegensätze sein. Im Interesse beider Seiten ist sicherzustellen, daß die Gleichrangigkeit von Landwirtschaft und Naturschutz im Naturschutzgesetz betont wird.

Integrierter Pflanzenschutz

In die landwirtschaftliche Beratung und Praxis müssen die neuen Erkenntnisse des integrierten Pflanzenschutzes eingebracht werden. Landwirtschaftliche Erträge müssen vermehrt auf das Optimum und nicht auf das Maximum ausgerichtet werden. In Versuchsprojekten sollte dies dargestellt und den Erzeugern vermittelt werden.

**integrierter
Pflanzenschutz**

Landesgartenschauen

Landesgartenschauen sind zu einer Zeit, in der immer mehr Grünflächen in den Städten verlorengehen, eine geeignete und unterstützenswerte Einrichtung, um dem Bürger stadtnahen Naturerholungsraum in Form gestalteter Parklandschaft auf Dauer zu sichern. Die Landesgartenschauen sollen daher in einjährigem Turnus fortgeführt und mit öffentlichen Mitteln, die aufzustocken sind, gefördert werden. Dies schließt nicht aus, daß über die Gestaltung und die Konzeption von Landesgartenschauen auch in der breiteren Öffentlichkeit diskutiert und neue Möglichkeiten der Präsentation gefunden werden. Neben dem gärtnerischen Gestaltungselement sollten verstärkt Lehr- und Leistungsschauen über ökologische Entwicklungen in die Präsentation mit einbezogen werden.

**Landesgarten-
schauen**

XII. Wohnen in Stadt und Land

Die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Landschaftsbildes sind Grundforderungen liberaler Siedlungspolitik. Ziel dieser Politik ist es, wenig Grund und Boden zu beanspruchen und dabei alle Bürger mit einer angemessenen Wohnung in einer gesunden und menschenwürdigen Umwelt zu versorgen. Eine bedürfnisgerechte Wohnung ist eine Voraussetzung für die freiheitliche Entfaltung der Persönlichkeit. Deshalb müssen durch staatliches Handeln örtlich wie regional ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Wohnungsangebot gesichert und sozial unvertretbare Vor- und Nachteile ausgeglichen werden.

**staatliche
Verantwortung**

Die F.D.P. bejaht mit kritischer Distanz die Notwendigkeit von staatlicher Planung. Sie unterstützt jedoch alle Bestrebungen, Landes- und Regionalplanung stärker als bisher demokratisch zu legitimieren. Die Planungshoheit der Gemeinden ist zu bewahren, auch wenn konkurrierende Planungsabsichten koordiniert und entschieden werden müssen. Der bürokratische Aufwand im Rahmen der planerischen Entscheidungsprozesse ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Organisationsform ist von den Betroffenen selbst zu bestimmen.

Die Liberalen sehen die Notwendigkeit gezielter staatlicher Förderung zur Verbesserung der Wohnungen und des Wohnumfeldes in Stadt und Land. Dabei geben die Liberalen der Sanierung bestehender Siedlungsflächen den Vorrang vor der Erschließung neuer Baugebiete. Daher fordert die F.D.P.:

Sanierung

- die Sanierung der alten Wohnquartiere insbesondere in den Ballungsräumen;
- die Erhaltung von einem breiten Wohnungsangebot in qualitativer und preislicher Hinsicht;
- die Erhaltung der Baudenkmäler und ortsbildprägender Bausubstanz;
- vorrangige Förderung bereits erschlossener Bauflächen;
- bestehende Gewerbebetriebe, von denen keine gesundheitsgefährdende Wirkung ausgeht und die einer Mischstruktur des Stadtquartiers dienen, sollen erhalten werden;

**Erhaltung
gewachsener
Strukturen**

- Innenhöfe von Wohnblocks sind gegeneinander durchlässig und als Raum für Erholung und Kommunikation nutzbar zu machen;
- die gezielte Förderung erprobter biologischer Bauweisen durch den Einsatz natürlicher schadstofffreier Baustoffe;
- die Untersuchung der Möglichkeiten des biologischen Bauens durch Bauwettbewerbe und Modellbauprogramme und deren Bekanntmachungen. Dabei sind auch die geltenden Baunormen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

neue Bauformen

Wohnungsbau

Die Liberalen setzen bei der Beschaffung von angemessenem Wohnraum vorrangig auf Privatinitiative und Selbsthilfe. Die dazu gewährte staatliche (Objekt)-Förderung muß jedoch dort ihre Grenzen finden, wo menschenwürdiger, billiger Wohnraum durch Modernisierungsmaßnahmen so verteuert wird, daß alteingesessene Bewohner zum Auszug gezwungen werden oder Wohngeld beanspruchen müssen (Subjektförderung). Die Liberalen geben der Subjektförderung den Vorzug, insbesondere für diejenigen, die nicht in der Lage sind, sich eine bedürfnisentsprechende Wohnung zu beschaffen und zu finanzieren.

Im Rahmen der staatlichen Wohnungsbauförderung fordert die F.D.P.:

- Wohnbauförderung soll der Eigentumsbildung dienen (Objektförderung);
- Mietwohnungsbau muß rentabel sein (Objektförderung);
- die Unterstützung sozial schwacher Mieter ist Aufgabe staatlicher Subjektförderung;
- für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnungsproblemen, wie z. B. Obdachlose, Aussiedler oder Asylbewerber, hat der Staat Wohnungen bereitzustellen;
- Maßnahmen gegen die Fehlbelegung von Sozialwohnungen sind zu ergreifen; dazu zählt die Befristung und Überprüfung von Wohnungsberechtigungsscheinen;
- weniger Bürokratie in der Wohnungsbaupolitik; dazu zählt die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer;
- Transparenz bei den Mietern, d.h. obligatorische Mietpiegel in allen Städten und Landkreisen.

Eigentumsförderung

Wohngeld

Fehlbelegung

Dorfentwicklung

gleichwertige Lebensverhältnisse

Dorfentwicklung muß in den nächsten Jahren weiter verstärkt und ausgebaut werden. Denn nur durch umfassende Investitionsmaßnahmen können den schwächer strukturierten ländlichen Gebieten gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Dabei kommt es darauf an, die historisch gewachsenen Strukturen und Eigenarten der Landschaft sowie die zugehörigen Siedlungsformen zu erhalten und die ökologischen Aspekte voll zu berücksichtigen.

Sanierungspläne sollten eine der Wohnqualität entsprechende sinnvolle Verdichtung beinhalten. Ungenützte landwirtschaftliche Hintergebäude (Scheunen usw.) könnten der Wohnnutzung zugeführt werden. Dabei sollten Gärten und Höfe als grüne Lungen oder als verkehrsberuhigte Zonen die Wohnqualität bei einer stärkeren Verdichtung erhalten und verbessern.

Durch diese Maßnahmen könnte der Landverbrauch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in den Außenbereichen einigermaßen gestoppt werden.

Ziel der Dorfentwicklungsmaßnahmen muß daher sein

Erhaltung des dörflichen Charakters

- die Erhaltung des dörflichen Charakters der Wohnquartiere auf dem Land;
- die Förderung dörflicher Wohnstrukturen vorrangig für alteingesessene Bewohner, um deren Verbleib im Ortskern zu ermöglichen;
- für junge Familien ein attraktives dörfliches Wohnfeld;
- eine Orientierung der eingesetzten Baustoffe und Bauteile an der vorhandenen Bausubstanz;
- die Wahrung der Individualität bei der Gestaltung des dörflichen Umfeldes und die Berücksichtigung von landschaftsbezogenen Bautraditionen und Lebensweisen.

Stadtsanierung

Die Stadtsanierung steht gleichrangig neben der Dorfentwicklung. Die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen für die Stadtsanierung müssen elastischer werden, damit die jeweils baureifen Sanierungsvorhaben unverzüglich - eventuell durch Austausch mit anderen Projekten - begonnen werden können.

XIII. Kommunalpolitik

Stärkung der Selbstverwaltung

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist für die F.D.P. eines der wichtigsten Anliegen. Dabei sieht sie keine Verbesserung der Selbstverwaltung darin, daß die Kommunen mit weiteren staatlichen Aufgaben und dem damit verbundenen Weisungsrecht des Staates überhäuft werden. Die kommunale Selbstverwaltung kann sich nur bei gleichzeitiger Befreiung von staatlicher Bevormundung entwickeln.

– Diese Befreiung muß durch eine Reduzierung der Richtlinienpraxis erfolgen. Dies gilt insbesondere für die umfangreichen Verwaltungsvorschriften zu Gesetzen, die den Entscheidungsspielraum der Städte und Gemeinden viel zu stark einengen und ein sachgemäßes Verwaltungshandeln vor Ort verhindern.

– Im finanziellen Bereich müssen die Fördertöpfe und die damit verbundenen Förderrichtlinien weitgehend beseitigt werden. Die frei werdenden Mittel sind der allgemeinen Finanzmasse der Städte und Gemeinden zuzuführen. Die Stützung finanzschwacher Gemeinden ist ausschließlich Aufgabe des kommunalen Ausgleichsstocks und keine Legitimation für Fördertöpfe.

– Die Planungshoheit der Gemeinden muß wieder ausgedehnt werden, indem das Raster der Regionalplanung wesentlich vergrößert wird und die Regionalplanung sich wieder auf überörtliche Belange beschränkt. Dabei gibt die F.D.P. bei der Festlegung von Flächen, die mit Rücksicht auf die Naturgüter nicht bebaut werden dürfen, einem Verfahren den Vorzug, das die zu schützenden Flächen und nicht die Bauflächen bestimmt. Richtwerte haben nur in Verdichtungsräumen eine gewisse Berechtigung.

Gleiches gilt für planende Verbandsstrukturen mit eigenem Behördenapparat. Deshalb sieht die F.D.P. nur für die besonderen Belange der Ballungsgebiete Mittlerer und Unterer Neckar ein solches kommunales Verbandssystem vor, wobei die Kompetenzen über die reine Planung sogar hinausgehen können.

Die Regional- und Nachbarschaftsverbände in ihrer jetzigen Ausgestaltung sind jedoch abzuschaffen.

Die Liberalen wollen den heutigen Wirrwarr von bis zu sieben Verwaltungs- und Planungsebenen in Baden-Württemberg beseitigen und einen klaren Aufbau in der Verwaltung

**mehr
Entscheidungs-
spielräume**

**Abbau
der Fördertöpfe**

Planungshoheit

**Regional-
und Nach-
barschaftsverbände
abschaffen**

mit eindeutigen Kompetenzzuweisungen verwirklichen, der für den Bürger wieder überschaubar ist und der langfristig auf jeder Ebene (Gemeinde, Kreis, Regierungspräsidien) durch eine direkt gewählte Vertretung der Bürger kontrolliert werden kann. Als Vorstufe hierzu soll der eigene Behördenunterbau der Regionalverbände mit dem Ziel einer Zusammenfassung bei den Regierungspräsidien abgebaut werden, wobei die Kontrolle durch eine gewählte Verbandsversammlung bestehen bleiben muß.

Ausbau der bürgerschaftlichen Mitwirkung

In den Städten und Gemeinden müssen sowohl die repräsentative als auch die unmittelbare Demokratie gestärkt werden, daß sich beide Elemente sinnvoll ergänzen können.

Bürgerbegehren und Bürger- entscheid

- Die Stärkung der unmittelbaren Demokratie hat durch eine Erleichterung der Voraussetzungen für die Durchführung von Bürgerbegehren und -entscheiden zu erfolgen, wobei die Quoten abzusenken und die unangemessenen, durch die Einteilung der Gemeinden in Größenklassen bedingten Sprünge beseitigt werden müssen. Der Katalog für Bürgerentscheide ist zumindest um wichtige raumbedeutsame Planungen zu erweitern. Die Gemeinde darf während des Laufs eines Bürgerentscheids keine vollendeten Tatsachen schaffen.
- Die repräsentative Demokratie ist dadurch zu stärken, daß die Minderheitenrechte im Gemeinderat zur Beschaffung von Informationen und zur Einwirkung auf die Tagesordnung des Gemeinderats erweitert werden. Diese Rechte sollen zudem jeder Fraktion zustehen.

Stärkung der Orts- schaftsverfassung

- Ferner ist es Aufgabe liberaler Politik, die Ortschaftsverfassung zu stärken. In erster Linie muß dies in den Gemeinden durch Änderung der Hauptsatzung im Wege einer Übertragung von Kompetenzen und Finanzmitteln auf den Ortschaftsrat erfolgen.

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung ist darüber hinaus die Einführung der Ortschaftsverfassung zu erleichtern. Sie muß auch dann möglich sein, wenn Ortschaftsteile nicht oder nicht mehr räumlich getrennt sind.

Direktwahl der Bezirksbeiräte

- Die Bezirksverfassung ist in Richtung auf die Ortschaftsverfassung auszubauen; insbesondere gilt dies für die dringend erforderliche direkte Wahl der Bezirksbeiräte durch die Bevölkerung.
- Die Doppelstellung des Bürgermeisters (bzw. Oberbürgermeisters) als Vorsitzender des Gemeinderats und Chef der Verwaltung ist aufzuheben.

XIV. Medien

Nach den Vorstellungen der Liberalen besteht das Mediensystem der Zukunft aus einem von Regierungseinfluß befreiten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aus einer wettbewerbsorientierten und durch innere Pressefreiheit bestimmten privatwirtschaftlichen Presse und einem bürgerbestimmten dezentralen Medienangebot über die Neuen Medientechnologien. Liberale Medienpolitik ist darauf ausgerichtet, jede dieser drei Säulen unseres künftigen Mediensystems in die Lage zu versetzen, ihren spezifischen Auftrag zu erfüllen. Dazu müssen wir einerseits die bestehenden Medien behutsam reformieren und sie andererseits durch eine bürgerbestimmte Alternative ergänzen.

**drei Säulen
des Mediensystems**

Presse

In Bezug auf die Presse hat liberale Medienpolitik vor allem zwei Aufgaben. Sie muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine weitere Konzentration der Presse verhindern. Wenn es schon kaum mehr gelingen kann, in weiten Bereichen der Presselandschaft echte Wettbewerbsbedingungen herzustellen, so muß wenigstens der Bestand gegen weitere Konzentrationsbestrebungen gesichert werden. Das heißt auch, daß die Auswirkungen neuer Medienentwicklungen auf die Presse sehr sorgfältig beobachtet werden müssen, damit sie auch im Wettbewerb mit anderen Medien künftig bestehen kann.

**weitere
Konzentration
verhindern**

Da der Wettbewerb im Bereich der Presse erheblich eingeschränkt ist, kommt der zweiten Aufgabe liberaler Pressepolitik eine umso größere Bedeutung zu, der inneren Pressefreiheit. Zwei Versuche, diese Entwicklung zu forcieren, sind gescheitert. Ein Presserechtsrahmengesetz ist trotz vielfältiger Bemühungen der Liberalen nicht vorgelegt worden. Die Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Redakteuren sind über bescheidene Versuche nicht hinausgekommen.

**innere Presse-
freiheit**

Deshalb fordert die F.D.P., daß die innere Pressefreiheit über eine Novellierung des Landespressegesetzes gesichert werden muß. Sie orientiert sich dabei an den Wiesbadener Leitlinien liberaler Medienpolitik.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat seinen festen Platz in unserem Mediensystem.

Bestandsgarantie

Aufgrund bestimmter politischer Entwicklungen und Tendenzen bedarf es leider der ausdrücklichen Feststellung, daß die Liberalen sich mit Nachdruck für den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im künftigen Mediensystem aussprechen.

Staatsunabhängigkeit

Allerdings gilt es auch hier, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Vor allem die Staatsunabhängigkeit des Rundfunks ist ständig in Gefahr, teils offen, teils schleichend ausgehöhlt zu werden. Darüber hinaus tendieren die großen Parteien dazu, einen Proporzfunk zu etablieren, der unter dem großen Deckmantel der Ausgewogenheit daherkommt. Und schließlich wird die Kompetenz der Gebührenbewilligung von Politikern dazu benutzt, die Rundfunkanstalten regelrecht zu erpressen. Die Liberalen werden darüber wachen, daß Staatsunabhängigkeit und Parteiferne der Rundfunkanstalten nicht abgebaut, sondern gesichert und weiter gefestigt werden.

Sparsamkeit und Transparenz

Freilich müssen auch die Rundfunkanstalten selbst ihren Beitrag zu einer Konsolidierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leisten. Dazu gehört vor allem eine sparsame Wirtschaftsführung und ein transparentes Finanzgebaren. Gerade die Gremien der Anstalten sind aufgerufen, ihre diesbezüglichen Kompetenzen verantwortungsvoll wahrzunehmen. Darüber hinaus sollten die Rundfunkanstalten in ihren Programmen verstärkt Forderungen Rechnung tragen, die vor allem im Hinblick auf die Neuen Medien erhoben werden.

Das gilt besonders für die Bereiche der Kinder- und Jugendgefährdung und im Zusammenhang damit für die negativen Folgen der Werbung. Gerade die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können einen Beitrag dazu leisten, daß die Medienpädagogik zu einer ernsthaften Disziplin angewandter Medienforschung wird.

Neue Medien

Bürgermedium

Für die Liberalen kann es nicht darum gehen, das bestehende Mediensystem durch die Neuen Medien auszuhebeln. Vielmehr brauchen wir als deutliche Alternative zu Presse und Rundfunk ein Bürgermedium. Dabei geht es nicht nur darum, einen sogenannten Offenen Kanal als Bürgerkanal einzurichten. Der Gesetzgeber muß dafür sorgen, daß die

gesamten Neuen Medien im Bereich der Massenkommunikation so gestaltet werden, daß der Bürger endlich gleichberechtigter Teilhaber an unserem Mediensystem wird. Ein solches Bürgermedium soll folgende konstitutive Merkmale erfüllen:

- die Erweiterung der aktiven Beteiligung der Bürger am allgemeinen Kommunikationsprozeß;
- den Ausgleich bei der Einschränkung der Informationsfreiheit im bestehenden Mediensystem;
- Staatsunabhängigkeit und Parteiferne neuer Informationsträger;
- die Überwindung bestehender Monopole, vor allem im lokalen und regionalen Bereich;
- die Verbesserung der Information des Bürgers in speziellen Fachgebieten durch selektive Kommunikation;
- und schließlich nicht Mitbestimmung oder Mitwirkung von Bürgern über Institutionen, sondern ein durch den Bürger bestimmtes und verantwortetes Programmangebot.

Bei der weiteren Entwicklung der sogenannten Neuen Medien geht die F.D.P. von folgenden Punkten aus:

- Es besteht kein Grund, die Medienentwicklung durch politische Entscheidungen zusätzlich zu forcieren; andererseits wäre es aber verantwortungslos, sich einer Mitwirkung bei der Gestaltung der künftigen Medienentwicklung zu entziehen. Gerade wer auf gesellschaftliche Gefahren für Familie und Kinder hinweist, muß versuchen, auf die weitere Gestaltung verantwortungsvoll Einfluß zu nehmen.
- Unabhängig von der Ausgestaltung im einzelnen muß bei der Einführung und Entwicklung neuer Medientechnologien der Schutz personenbezogener Daten für jedermann umfassend garantiert werden. Eine bereichsspezifische Datenschutzregelung muß deshalb folgenden Minimalanforderungen entsprechen:

Die vom einzelnen Teilnehmer getroffene Auswahl von Informationen darf nicht kontrollierbar sein. Auch bei der Gestaltung von Abrechnungssystemen (z. B. Pay-TV) ist dies zu beachten. Die Gesetzgebung, die einen ausreichenden Datenschutz für den Teilnehmer gewährleistet, ist so rechtzeitig vorzunehmen, daß vom Zeitpunkt der Einführung an ein voller Schutz gewährleistet ist.

- Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Gründe für eine Neustrukturierung des Rundfunksystems sind nicht gegeben. Der Aufbau eines leistungsfähigen Kabelnetzes ist

**behutsame
Gestaltung der
Medienentwicklung**

**Datenschutz
bei neuen
Medien-
technologien**

**Flächen-
verkabelung
nicht überstürzen**

wirtschaftlich aber auch ohne dessen Nutzung für neue Rundfunkprogramme sinnvoll. Allerdings ist der Einstieg in die Koaxialtechnik zur Flächenverkabelung weder wirtschaftlich noch technisch vertretbar, weil die überlegene Technologie der Glasfaser in naher Zukunft zur Verfügung steht. Deshalb soll die Bundespost für die weitere Verkabelung mit dem Land abgestimmte Kabelpläne aufstellen, bei denen die Beseitigung von Fehlversorgungen Vorrang hat.

**private
Programmanbieter**

- Die Liberalen halten an der öffentlich-rechtlichen Konstruktion der Neuen Medien fest. Die Bürger bestimmen über lokale und regionale Kabelzentren das Programmangebot selbst. Sie regeln den Zugang zu den Programmen und zum Offenen Kanal, sowie die Zulassung privater Programmanbieter nach den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Aufsicht wird durch eine Landeskabelanstalt ausgeübt. Die Finanzierung erfolgt über Grundgebühren, Gebühren für individuellen Abruf (z. B. Pay-TV) und Werbung. Vertrieb und Einnahmen der Werbung laufen über eine von den Sendeberechtigten unabhängige Werbestiftung. Der zeitliche Umfang der Blockwerbung entspricht dem der Rundfunkanstalten.

Werbestiftung

**keine Pilotprojekte
und Modell-
versuche**

- Der Gesetzgeber legt den ordnungspolitischen Rahmen für die Neuen Medien in einem Landesmediengesetz fest. Bis dahin sind Pilotprojekte, Versuche und Modelle mit den Neuen Medien nicht erforderlich. Insbesondere lehnt die F.D.P. Versuche mit weiteren Programmen ab, wie sie jetzt von den Verlegern und Rundfunkanstalten auf Druck der Landesregierung geplant sind. Die F.D.P. geht davon aus, daß sich der Landesgesetzgeber strikt an der letzten Rundfunkentscheidung des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Unverzichtbarer Bestandteil eines Landesmediengesetzes ist für die Liberalen der Offene Kanal. Der Datenschutz muß durch bereichsspezifische Regelungen sichergestellt werden, die den Bedingungen der Kabelkommunikation Rechnung tragen.

offener Kanal

Medienpädagogik

Für die Liberalen ist Medienpädagogik in einer technisch entwickelten Gesellschaft eine unabdingbare Forderung. Gerade die Massenmedien übermitteln in solchen Gesellschaften einen erheblichen Anteil notwendiger Information. Deshalb muß die Medienpädagogik für einen möglichst großen Bevölkerungsanteil die Lernstrategien entwickeln und vermitteln, die es dem einzelnen ermöglichen, das Angebot dieser Medien nach seinen individuellen Lebenszielen sachgerecht und kritisch durch Auswahl zu verarbeiten.

Die F.D.P. fordert daher den Ausbau der Medienpädagogik an unseren Hochschulen in Lehre und Forschung. Sie ist in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen fächerübergreifend und entsprechend ihrer Bedeutung zu berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunktaustausch staatlicher Förderung gilt den medienpädagogischen Aktivitäten in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Filmtheaterförderung

Das Medium Film spielt im kulturellen Angebot eines Landes nach wie vor eine wichtige Rolle. Die Förderung der Filmarbeit wird von einigen Bundesländern inzwischen als eine eigenständige kulturpolitische Aufgabe begriffen. Dabei liegt eine besondere Aufgabe bei den Filmtheatern. Die F.D.P. hält die Aufrechterhaltung einer gesunden Filmtheater-Infrastruktur im Lande für eine kulturpolitische und wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Dabei gibt sie der Förderung gewerblicher Filmtheater durch Prämienauszeichnung für qualitativ herausragende Filmprogramme den Vorzug vor der Bezuschussung kommunaler Kinos in öffentlicher Trägerschaft.

Beispielhaft ist die Abspieelförderung des Bundes, die seit mehr als zehn Jahren der Verbesserung des Programmangebots der Filmtheater dient.

Die F.D.P. fordert die Einrichtung eines baden-württembergischen Filmförderungsprogramms, wobei der Schwerpunkt auf der Filmtheaterförderung liegen sollte.

XV. Verantwortung für Europa

Europagedanken stärken

Gerade als Grenzland ist Baden-Württemberg durch vielfältige politische, wirtschaftliche und kulturelle Kontakte mit seinen europäischen Nachbarn verbunden. Daher ist das Land Baden-Württemberg in besonderem Maße aufgerufen, zur Stärkung des Europa-Gedankens beizutragen und Impulse für ein Zusammenwachsen Europas über die bestehenden Grenzen und Unterschiede hinweg zu geben.

Für die Landespolitik kommt dabei den Bereichen der Bildungspolitik und der Umweltpolitik besondere Bedeutung zu.

Kultur- und Bildungspolitik

Die kulturelle Vielfalt Europas ist seine Stärke. Deshalb müssen

- die Sprachvielfalt und regionalen Lebens- und Kulturformen bewahrt werden;
- dem Sprachunterricht in den Mitgliedsländern Vorrang eingeräumt werden, wobei besonders auf die Pflege der Sprache von Nachbarn geachtet werden muß.

Die Liberalen setzen sich für folgende Ziele ein:

Fremdsprachen

- Im Elementar- und Primärbereich sind Angebote in Französisch und Englisch zu unterbreiten, die mit Fremdsprachen vertraut machen und zu ihrem Erlernen motivieren sollen.
- Der Förderung der französischen Sprache an den Schulen ist besondere Priorität einzuräumen, indem Französisch an Gymnasien wahlweise als erste Fremdsprache und in der Realschule bereits in Klasse 7 angeboten wird.

Auslandsstudium

- Das Auslandsstudium muß verstärkt gefördert werden. Europäische Studiengänge sind an Fachhochschulen und Universitäten auszubauen, die von mindestens einer deutschen und einer ausländischen Hochschule gemeinsam entwickelt und getragen werden; mit diesen Studiengängen werden zugleich neue, zukunftsreiche berufliche Perspektiven in Europa eröffnet.

- Um die vertraglich zugesicherte berufliche Freizügigkeit in der EG auch real möglich zu machen, treten die Liberalen für eine Anerkennung der Studien- bzw. Schulabschlüsse zwischen den EG-Staaten ein.
- Ein Förderprogramm für grenzübergreifende kulturelle Beziehungen ist aufzulegen, mit dem u. a. Schulpartnerschaften und Partnerschaften zwischen kulturellen Vereinigungen unterstützt werden.

**Anerkennung
der Abschlüsse**

Umweltpolitik

Umweltprobleme machen nicht an Staatsgrenzen halt; deshalb gilt es, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, die nationalen Gesetzgebungen anzugleichen und zu vereinheitlichen und schließlich dem Europäischen Parlament eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis im Umweltbereich einzuräumen.

Für eine europäische Umweltgesetzgebung fordern die Liberalen, daß

- ein einheitliches europäisches Umweltstrafrecht geschaffen wird;
- die Umkehrung der Beweislast im Umweltstreitverfahren eingeführt wird;
- Rechtsstreitigkeiten in Umweltsachen denjenigen Gerichten zugewiesen werden, in deren Bezirk der Streitgegenstand lokalisiert ist.

Umweltstrafrecht

Schließlich gilt es, in grenznahen Gebieten eine länderübergreifende Umweltplanung zu gewährleisten, die nicht nur staatlichen Kommissionen, sondern auch den betroffenen Bürgern selbst echte Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte eröffnet.

**länderübergreifende
Planung**

XVI. Zusammenarbeit mit der Dritten Welt

Für die Liberalen des Landes Baden-Württemberg ist Entwicklungspolitik eine notwendige Antwort auf die »Internationale soziale Frage« und ein Beitrag zu unserer eigenen Sicherheit und zu unserer Zukunft. Die Landes-F.D.P. tritt für eine Politik der Marktöffnung ein, die den Protektionismus und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht bekämpft.

Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern darf nicht von dem Bestreben geleitet sein, durch die Gewährung oder Nichtgewährung von Entwicklungshilfeleistungen das wirtschaftliche oder politische System der Empfänger zu fördern oder ihm entgegenzuwirken. Nach Auffassung der F.D.P. muß gleichberechtigt neben der wirtschaftlichen Entwicklung die soziale und kulturelle Entwicklung gefördert werden.

Partnerschaft mit Entwicklungsländern

Partnerschaft mit Entwicklungs- ländern

Partnerschaft erfordert den Abbau der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte. Dazu sind größere Anstrengungen der Entwicklungsländer ebenso erforderlich wie vermehrte Leistungen von unserer Seite. Die Rolle des Landes Baden-Württemberg muß darin bestehen, die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu fördern und zu ergänzen. Dabei bestimmt die Bedarfslage des einzelnen Entwicklungslandes die angemessene Form der Förderung (Kredite, Sachlieferungen, Fachpersonal, Ausbildungsplätze).

Private Initiativen

private Initiativen

Liberaler Politik verläßt sich nicht auf staatliche Aktivitäten. Sie vertraut in besonderem Maße auf Initiativen von einzelnen, privaten Wirtschaftsunternehmen und von Gruppen sowohl in Baden-Württemberg als auch in den Entwicklungsländern. Die F.D.P. setzt sich deshalb mit Nachdruck für eine Stärkung privater Initiativen in der Entwicklungspolitik ein.

Staatliche Initiativen

Neben diesen privaten Initiativen müssen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren überproportional gesteigert werden, um das international festgelegte 0,7-Prozent-Ziel möglichst bald zu erreichen.

**staatliche
Initiativen**

Wie die Erfahrung zeigt, werden durch die anerkannte Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft auf Dauer mehr Aufträge und Bestellungen nach Baden-Württemberg gelenkt und damit langfristig mehr Arbeitsplätze gesichert als durch vertraglich diktierten Kaufzwang. Die Liberalen warnen eindringlich davor, Entwicklungspolitik als konjunkturpolitisches Instrument zu mißbrauchen.

Industrielle Zusammenarbeit

Das Ziel einer grundlegenden gesunden Wirtschaftsentwicklung in den Ländern der Dritten Welt muß durch eine gezielte stetige Förderung aller Ansätze zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt werden. Dazu zählen der Einsatz von privaten Investitionskapital, die Übertragung von technischen Kenntnissen und unternehmerischen Fertigkeiten – nicht zuletzt aber die Öffnung der Märkte in den Industrieländern für die Produkte der Entwicklungsländer sowie der Verzicht auf Subventionierung von konkurrierenden Produktionen in den Industrieländern.

**industrielle
Zusammenarbeit**

Die Förderung privater Investitionen durch staatliche Mittel sollte jedoch an Bedingungen gebunden sein, die nicht nur die kurzfristige betriebswirtschaftliche Rentabilität berücksichtigen. Von gleicher Bedeutung sind die Auswirkungen der Industriebetriebe auf das ökologische und soziale Umfeld.

Gleichwohl gilt, daß das in Baden-Württemberg vorhandene Potential für eine partnerschaftliche industrielle Zusammenführung (joint ventures) bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Vor allem die Reserven der mittelständischen Unternehmen des Landes sollen durch gezielte Maßnahmen aktiviert werden, da Einzelbetriebe oft nicht in der Lage sind, die aufwendigen vorbereitenden Untersuchungen und Arbeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Hier fordert die F.D.P. eine bessere Abstimmung der Förderinstrumente auf die Belange mittelständischer Betriebe.

Kultureller Dialog

kultureller Dialog

Partnerschaft und Zusammenarbeit sind ohne gegenseitiges Verständnis der kulturellen Hintergründe und sozialen Rahmenbedingungen nicht möglich. Sowohl verschiedene Entwicklungsvorhaben als auch wirtschaftliche Kooperationsunternehmungen sind gescheitert, weil die Bedeutung von Traditionen und Sozialverhältnissen falsch eingeschätzt wurde. Die zahlreichen und für das Land Baden-Württemberg nützlichen Kontakte mit Ländern der Dritten Welt müssen neben den flankierenden Maßnahmen technisch-wissenschaftlicher Art in gleicher Weise auch durch kultur- und geisteswissenschaftliche Forschung und Vermittlung begleitet werden.

Im Land ansässige Institutionen, die für das bessere gegenseitige kulturelle Verständnis der inländischen und ausländischen Partner sorgen, sollen verstärkt genutzt und gefördert werden.

Umweltschutz

Umweltschutz

Die Politik der liberalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern muß daher gleichrangig neben dem wirtschaftlich orientierten Streben, die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen. Alle Entwicklungsprojekte müssen auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden, damit ein langfristiger volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Nur der Nachweis umweltfreundlicher Produkte, Produktionsverfahren und Vorgehensweisen berechtigt zu staatlicher finanzieller Unterstützung von Projekten.

Mit der Beteiligung an Projekten in Entwicklungsländern übernimmt auch das Land Baden-Württemberg Verantwortung für die Sicherheit der Umweltverträglichkeit. Dieser Gesichtspunkt ist in Zukunft mehr als bisher bei der Prüfung von Förderungsleistungen zu berücksichtigen.



Dr. Jürgen Morlok MdL
Landesvorsitzender
der F.D.P.

In Sachen Politik kann man sich's leicht machen: Alle paar Jahre mal zur Wahl gehen und dazwischen am Stammtisch auf »die da oben« schimpfen.

Oder man kann mitmachen: Indem man in einer Partei mitarbeitet und damit Einfluß auf politische Entscheidungen gewinnt, die uns alle angehen.

In der F.D.P. finden Sie ein weites Betätigungsfeld für Ihre aktive Mitarbeit.

Besuchen Sie einfach mal eine F.D.P.-Veranstaltung. Wann kommen Sie zu den Liberalen?

Wenn Sie sich für die F.D.P. interessieren oder Mitglied werden wollen, schicken Sie uns bitte den Coupon. Sie erhalten ausführliches Informationsmaterial.

COUPON

LF

Ich interessiere mich für die Politik der Liberalen.

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial.

Meine Interessengebiete sind:

Bitte laden Sie mich zu Veranstaltungen der F.D.P. ein.

Ich möchte Mitglied der F.D.P. werden.

Name

Straße

PLZ/Ort

Bitte einsenden an:
F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 133, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 610876